

Diskussionsprotokoll der gemeinsamen Arbeitstagung der Ausschüsse
Studierendenauswahl der MFT+GMA am 28.02.2013 an der Goethe Universität in
Frankfurt am Main

Protokollführer: Dr. A. Syed Ali (A.S.A), Frankfurt

Einige Diskussionsbeiträge konnten aufgrund der Nichtnennung des Namens nicht mehr eindeutig zugeordnet werden, in diesen Fällen wurde die Abkürzung N.N. als Platzhalter angegeben.

Einführungsvortrag – Gudrun Schaich-Walch (ehem. Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit, Frankfurt):

Kurzdiskussion zum Einführungsvortrag:

Herr Prof. Nürnberger (Studiendekan Vorklinik des Fachbereichs Medizin der Universität Frankfurt und Tagungsleiter):

Wir danken Ihnen für diesen Ausblick und das hat sicherlich eine ganze Reihe Implikationen für uns, die sich um die Ausbildung kümmern, aber in der Medizin bilden wir unsere Studierenden überhaupt nicht aus, wie man Management-Ideen überhaupt entwickelt. Es muss jeder seinen Weg irgendwann finden. Es sind ganz wenige einzelne Einrichtungen, die das machen und das in dem Kontext – wie Sie sagten – mit den technischen, den Assistenz-, den unterstützenden oder sogar den übernehmenden Berufen, die Teile übernehmen müssen, ganz viele spannende Fragen: Die Ausbildung, mit unseren jungen Familien – wir haben in unserem Fachbereich gegenwärtig etwa 100 Eltern, die unterrichtet werden –, das ist in anderen Fachbereichen noch ein bisschen anders als in der Medizin. Wir haben eine ganze Reihe von Fragen und ich bitte um Diskussionsbeiträge.

Herr Danz (Leiter des Referats Studienangelegenheiten, Charité, Berlin):

Herzlichen Dank für den Vortrag. Sie haben einen Satz gesagt, den habe ich mir gleich einmal aufgeschrieben: „Verschwendung wollen, können wir uns einfach nicht mehr leisten“. Genau, das unterschreibe ich sofort: Sie haben das aber bezüglich der Familienpolitik gesagt und in Bezug auf die Rolle der Frauen – würden Sie den Satz auch sagen, wenn wir über das Medizinstudium

sprechen, wie lange jemand nach Ende des Studiums für die Gesellschaft als Arzt tätig ist? Dann kommen wir nämlich auf das Thema, wo wir heute hin wollen: **Je später jemand mit dem Medizinstudium anfängt, umso weniger wird er das, was wir in ihn investieren, sozusagen der Gesellschaft zurückgeben können. Also die Frage Altersgrenze – gehen Sie da zu Beginn des Studiums in diese Richtung mit einem solchen Satz auch mit oder würden Sie sich da ein bisschen zurücknehmen?**

Frau Schaich-Walch (Ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit):

Wenn ich mir diesen Bereich jetzt noch anschau, dann komme ich auf zwei Punkte: Da komm ich einmal auf die Altersgrenze – das man sich das sehr genau anschaut und auf dieses Abwarten bis ich endlich mal dran bin, dass das keine gute Lösung ist, wobei ich glaube, es kann den einen oder anderen der etwas später mit dem Studium beginnt durchaus zuträglich sein. Also ich glaube, man muss die Altersgrenze auch inhaltlich nochmal gut abfüttern und der zweite Punkt ist – ich glaube, wir sind immer noch zu stark konzentriert auf die Einser-Abgänger. Es gibt ja natürlich Mechanismen, die sind mir auch bekannt, dass man das dann auch noch ein bisschen schieben kann, aber ich glaube, dass das auch noch ein Punkt ist, bei dem man was verändern kann. Was ich nicht beurteilen kann – gar nicht – ist die Frage, in wie weit könnte man noch ein bisschen etwas öffnen über Veränderungen. Aber da muss ich ganz ehrlich sagen, da habe ich keine Ahnung und dann rede ich auch lieber nicht darüber.

Herr Prof. Neiss (Institut für Anatomie I, Köln):

Frau Schaich-Walch, ich verstand das so, das implizit in Ihrer Rede drin war, das natürlich auch ein Gesichtspunkt bei der Auswahl der Studienanfänger *neben* den Abiturienten nach zwölf Schuljahren, die das Studium glatt und möglichst in der Regelstudienzeit schaffen, die dann aber doch *auch* gerne in der Uckermark oder anderswo als Hausarzt arbeiten und die dann natürlich auszusuchen und denen anzusehen, wer dann dort hin geht, das ist natürlich sehr, sehr schwer. Ich erinnerte mich während Ihrer Rede an ein Dinnergespräch, was ich vor 12 oder 14 Jahren in Kanada hatte mit einem älteren Herrn der Universität, wo ursprünglich mal das Problemorientierte Lernen (POL) erfunden worden war und welche eine ausgeprägte alte Reformuniversität ist und er erklärte mir in Kanada – und das recherchierte ich hinterher auch im Internet – das Problem mit den Landärzten – Dimensionen hat, schlimmer als bei uns: Vor allem die sogenannten Northern Territories, das heißt, die Wildnis, wo erst noch Bäume und dann nur noch Eis und Schnee sind, im

Norden wo die Eskimos leben, da will keiner hin. Und die ärztliche Versorgung in diesen riesigen Wildgebieten ist ein gewaltiges Sozialproblem. Und speziell diese eine Universität – aber auch andere – die haben schon seit 20 oder mehr Jahren Programme, um genau Landärzte in diesen abgelegenen Landgegenden zu fördern. Da gibt es zum Beispiel für Inuit, also Eskimo-Abiturienten, keinen Numerus Clausus – die werden immer zugelassen – Sonderpunkt! Und das Ergebnis dieser Bemühungen ist, die Inuit-Kinder gehen am wenigsten in den Norden. Die wissen, wie kalt und ungemütlich der Norden ist. Die wollen da immer weg. Dann haben Sie ihre Approbation und dann gehen die nach Süden oder in die USA, wo man sehr viel mehr Geld verdient. Es sind eher Leute, die gar nicht von dort kommen, die dann altruistisch oder idealistisch und das dann da probieren und der Eine macht es und der Andere nicht. In der Summe hat mir der Mann damals aber erklärt, sind diese ganzen Bemühungen kläglich gescheitert. Sie schaffen es nicht, die Leute da hin zu kriegen (!).

Frau Schaich-Walch:

Sicher. Ich glaube ganz sicher, dass man das nicht schafft und ich glaube auch ganz sicher, dass man mit diesem neuen Gesetz – wie man Ärzte zuteilt/verteilt oder finanziell ein bisschen beglückt – glaube ich auch nicht, dass man das Problem löst. Und die Erkenntnisse sind ähnlich bei uns wie in Kanada: 25% der Studenten und Studentinnen in bestimmten Bereichen, die kommen vom Land, aber die sind auch nicht bereit wieder zurück zu gehen. Es sind etwa nur 9% die sich vorstellen könnten wieder dort zurück zu gehen, wenn die Infrastruktur stimmt. Und das glaube ich, ist das Hauptproblem: Die Familienfreundlichkeit und die dazu passende Infrastruktur. Familienfreundlichkeit ist ja nicht nur „Ich streiche mal dem Kind über den Kopf und mache mal im Krankenhaus einen Kindergarten“. Dazu gehört ja letztendlich sehr viel mehr. Ich glaube, das geht nicht. Mein Anliegen ist auch deshalb nicht, jetzt machen wir ein bisschen in Richtung Hausarzt, sondern Sie darauf aufmerksam zu machen, dass man vielleicht darüber nachdenkt, dass ich meinen Berufsweg auch so gestalten kann, dass ich für eine bestimmte Zeit mal irgendwo lebe und das mal für eine bestimmte Zeit mache und das ich dann auch wieder die Möglichkeiten habe, woanders einzusteigen. Das glaube ich – das muss man als Angebot machen müssen. Ich werde keinen dazu zwingen können aufs Land zu gehen, wenn er nicht vom Landleben begeistert und beeindruckt ist. Es ist ja auch so, dass man sagen muss, bei den Familien, die wir dann sehen – also wenn ich dann sehe 61% Ärztinnen schon, dann gucke ich mir doch an die Frauen, die dort eine Familie oder eine Ehebindung oder etwas Vergleichbares aufnehmen, da ist das nicht so wie das vielleicht mal früher war, als der Arzt die Krankenschwester ehelichte und Sie dann ihm hilfreich in der Praxis war. Sondern die haben in der Regel Partner, die sehr erfolgreich sind und auch ein relativ hohes

Einkommen haben. Also, wo ich dann auch immer noch den Punkt sehen muss, finde ich für den anderen auch einen Arbeitsplatz oder ist jemand bereit, sich auf eine Pendelbeziehung für einen längeren Zeitrahmen einzusetzen. Deshalb glaube ich, es kann nur sein, dass man sagt: Es gibt verschiedene Optionen und ein bisschen darauf vorbereiten, dass man irgendwas auf einen bestimmten Zeitrahmen macht und nicht ewig. Und das scheint mir schon eine Chance zu sein, wenn ich sehe, dass so wenige von denen, die jetzt fertig sind/werden, bereit sind in eine allgemeine Niederlassung zu gehen, sondern sehr viel lieber am Krankenhaus oder eher anders ein Anstellungsverhältnis suchen als die Eigenständigkeit.

Herr Prof. Nürnberger:

Vielleicht ganz kurz direkt dazu – es gibt eine Reihe von Modellen auch hier bei uns im allgemeinmedizinischen Bereich, wo man mit den sämtlichen Bereichen in Hessen, Fulda Nordwärts. Da hatten die Allgemeinmediziner überhaupt erstmalig etwas geschaffen, dass man diese Region als Studierende, vielleicht aus Frankfurt kommend, aus der Großstadt kommend, aus dem – wie das so schön heißt – aus dem Zentrum der Kultur, das man das überhaupt kennenlernt. Viele unserer Studierenden kennen nämlich die andere Lokalität in der Bundesrepublik gar nicht und über diese Maßnahme kann man doch den Ein oder Anderen oder besser gesagt die Eine oder Andere und vielleicht noch einen einzelnen Mann dazu bringen, dass er doch solche Überlegungen anstellt und hoffen, dass er wenigstens zeitweise oder sogar längerfristig in solche Gegenden geht.

Herr Prof. Meyer (Studiendekan 1. Abschnitt Humanmedizin, München):

Also ich denke, es gibt doch Modelle, wie man das machen kann. Ich habe mal gehört, dass man in Schweden, wenn man dann fertig ist, dann fängt man im Norden an, wo keiner hin will und wenn man da gearbeitet hat, dann geht man weiter nach Süden. Also man muss nur radikal genug umdenken und sich fragen – ist es einem das dann wert.

Frau Schaich-Walch:

Ja also, aber dafür habe ich einfach zu lange praktische Politik gemacht und bin zu spät da eingestiegen. Ich hab bis zu meinem 44. Lebensjahr eng mit der Klinik hier (*in Frankfurt an der Goethe-Universität, A.S.A.*) zusammenarbeiten können und dürfen im Rahmen der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung und davor Max-Planck-Institut für Biophysik. Also wir können nicht solche Modelle hier her transportieren. Bei uns gibt es für solche – ich sage es jetzt mal – verordneten Maßnahmen, gibt es hier in diesem Land keine Bereitschaft. Ich glaube das das ganz, ganz schwierig ist diese Sozialverantwortung zu wecken. Ein Wunsch von mir wäre es im Studium einfach – und das ist ja eigentlich ein ganzer Appell dafür – Sozialverantwortung im Studium ein bisschen mehr zu wecken, aber ich glaube sehr viel mehr können wir nicht, weil ich aus Berlin wirklich weiß, das ist nicht nur etwas, was im STERN oder in der BILDZEITUNG steht, das es wirklich so ist – da gibt es welche, die fahren lieber Taxi und damit verdient man gar nicht mehr viel Geld heut zu Tage, als das Sie zum Beispiel irgendwo aufs Land gingen als Arzt; weil einfach dieses ländliche Leben ganz anders ist und da ist natürlich das Leben in Schweden total anders. Da ist das Landleben – glaube ich – noch sehr viel akzeptierter als es bei uns der Fall ist. Wir werden über Dinge nachdenken müssen, nicht wie können wir jemand hin zwingen. Wir können nur darüber nachdenken, wie können wir so ein Angebot attraktiver machen, als es jetzt der Fall ist. Aber wir werden – glaube ich – darüber nachdenken müssen, nicht wie Kanada zu den Inuits, aber darüber nachzudenken haben, ob wir im Facharztbereich eben nicht so eine Gruppe von „Flying Doctors“ einführen. Das da aus geschwärmt wird und dann kommt eben in diesem oder jenem Ort, da kommt an einem Tag die Gynäkologin und am anderen kommt dieses oder jenes. Wir kommen hier in der Bundesrepublik von einem Niveau, von dem ich immer sage, dass es nicht hinreichend gewürdigt wird, wie es meiner Meinung nach ist. Weder in der Versorgungsform, noch in dem Versorgungsangebot, noch in der Art und Weise, wie man hier arbeiten kann und Geld verdienen kann in diesem Gesundheitswesen. Aber ich bin eben auf diesem Niveau und ich habe 20 Jahre lang sehr schmerzhaft erfahren müssen, wie schwierig es ist, jemand von diesem Niveau ein Stückchen hinunter zu holen. Mit Dingen, von denen man glaubt, dass das nun wirklich nicht weltbewegend ist. Aber mit wirklichen Zwangsmaßnahmen zu sagen „Du kannst Medizin studieren und das Ergebnis ist zwei Jahre Uckermark“?! Wir haben das ja auch in Rheinland- Pfalz im Hunsrück. Wir haben auch überall Bereiche, wo es ein bisschen schwierig ist, aber irgendwie scheint es östlich noch ein bisschen schwieriger zu sein. Da wird man niemanden auf diese Art und Weise hin zwingen können; aber ich glaube, wenn man vielleicht langsam anfängt zu sagen: „Ich habe als Mediziner nicht nur die Verantwortung dafür, das ich jetzt da an diesem Menschen, wo da was weh

tut oder irgendwas schlecht ist oder ich etwas repariere und ganz mache, sondern ich habe auch letztendlich die Sozialpolitische Verantwortung – und das ist es ja, wenn ich Management mache mit einer solchen Praxis und mich da um alte Menschen kümmere. Ich werde es da auch mit Menschen zu tun haben, die haben ihre Pillen-Rezepte schon bekommen und da muss man nach schauen und sagen „Das haben Sie aber schon“. Und man wird da einfach mehr dafür sorgen müssen, man wird auch mehr den Kümmerer brauchen.

Herr RA Dr. Werner (Rechtsanwalt, Freiburg):

Wäre es eine Möglichkeit durch eine Umverteilung von finanziellen Ressourcen den Einsatz so attraktiv zu machen, wenn sozusagen der moralische Appell nicht hilft, das man dann sagt, jedenfalls für befristete Einsätze – zwei, drei, vier Jahre – junge Ärzte es finanziell so attraktiv zu machen, dass diese es freiwillig machen?!

Frau Schaich-Walch:

Also die Möglichkeit besteht. Das war das, was ich vorhin sagte – nicht Zwang, sondern einfach attraktiver machen; das man das mit finanziellen Mitteln macht, aber es scheint so zu sein, dass die finanzielle Attraktivität, die ist zum Teil schon gegeben. Also ich kenne dort Ortschaften, da ist die Praxis gestellt, die Wohnung gestellt. Da ist die Wohnung so umgebaut von der Gemeinde, so wie man das alles wollte. Alles – dieses ganze Paket muss stimmen, weniger noch das mit dem Geld. Aber ein großes Problem habe ich immer dort, wo ich Schwierigkeiten habe mit der schulischen Versorgung und ähnlichen Dingen. Da wird es weiter ein ganz großer Punkt sein, aber es ist in jedem Fall besser, es attraktiver zu machen und die Möglichkeit besteht ja auch – die besteht gesetzlich – die sollte man auch ausreizen. Man sollte nur eins wissen – dieser finanzielle Nachholbedarf, wie ihn meine Generation noch hatte, die am Kriegsende geboren sind, den haben natürlich unsere Kinder im Prinzip nicht mehr und jedenfalls, die da studieren meistens auch nicht.

Herr Dr. Werner:

Also ich denke das dieses Modell – irgendwo Landarztpraxen attraktiv zu machen – schwierig ist, weil es letztendlich auf eine Dauerentscheidung abzielt – ein gestelltes Haus usw. – ich glaube, das lockt niemanden an. Und wenn dann nur für knapp befristete Zeiträume von zwei bis drei Jahren, wo man sagt, da kann man mal richtig gut Geld verdienen, so wie bei einem anderen

Auslandseinsatz, wenn ich auf Montage nach Saudi Arabien gehe – ich darf das jetzt mal so sagen – das tut man dann, aber dann ist es auch gut und vorbei und dann macht es halt jemand anders; aber auf Dauer dort hin zu holen, nur über ein gestelltes Haus oder so etwas, das greift – glaube ich viel zu sehr in die Lebensentscheidung eines Einzelnen ein und wenn ich halt nicht aufs Land will, dann will ich nicht aufs Land.

Frau Schaich-Walch:

Ja, deswegen habe ich auch vorhin gesagt, das mein Appell auch war, die Leute darauf vorzubereiten für eine befristete Zeit eine solche Aufgabe zu übernehmen und ihnen dann aber auch eine Perspektive anzubieten – was nach dieser befristeten Zeit dann eigentlich passieren kann.

Herr Prof. Nürnberger:

Ich denke eigentlich, das ist ein ganz guter Abschluss dieser Phase. Das soll ja vor allem ein Stimulationsvortrag sein, der aus der Politik immerzu zu uns gebracht wird. Wir haben die Möglichkeit Einfluss zu nehmen als Studiendekane und ihre Mitarbeitenden, die sehr viel Engagement dafür entwickeln und wir müssen sehen, dass wir dort gute Ideen entwickeln, wie wir bereits während des Studiums Attraktivität schaffen können. Unter Umständen ist es dann so, wenn man das Haus für zwei Jahre gestellt hat, dann hab ich viele der jungen Leute gesehen, die gesagt haben „Das macht ja echt Laune, hier kenne ich ja jemanden und in der Klinik in Frankfurt kenne ich niemanden wieder“. Also das sind aber Möglichkeiten, die ins Auge zu fassen sind. Vielen herzlichen Dank für Ihren Vortrag und die Diskussion und wir wollen zum zweiten Teil kommen, den Herr Danz eigentlich schon eingeführt hat, nämlich die Altersstruktur.

Themenbereich I: Die Altersproblematik bei der Zulassung für das Medizin- oder Zahnmedizinstudium

Prof. Dr. Christian von Coelln (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie
Wissenschaftsrecht und Medienrecht der Universität zu Köln)

(„Die Bedeutung des Bewerberalters für die Vergabe der Medizin- und Zahnmedizinstudienplätze“)

Herr Prof. Nürnberger:

Ganz kurz zur Einstimmung nur. Erster Arbeitstätigkeitspunkt, den wir uns gedacht haben, ist genau das, was Herr Danz gesagt hat. Unsere alten Studienanfänger und unsere Lasten, die wir mit den alten Studierenden haben. Der seltsam gestellte Gesellschaftsanspruch – ich habe es einfach einmal in ein paar Schlagworten zusammengefasst – ist die ärztliche Versorgung zu sichern – klar, das haben wir eben auch gehört. Dafür investiert die Gesellschaft die Steuergelder. Herr Danz sagt es ganz explizit, die investieren pro Studierenden, der fertig wird oder auch nicht fertig wird 180000 € im Bundesdurchschnitt. Dieses Geld sollte sinnvoll und so gut wie möglich eingesetzt werden, also sorgfältige Nutzung. Das würde bedeuten für das Studium und dann vor allem eine langfristige Arzttätigkeit, damit man das, was man investiert hat, auch wieder zurück bekommt als Bevölkerung. Wir haben eine Bundesvergabeverordnung, da steht drin, bis 55 Jahre – das stimmt nicht ganz, die Länder haben das sogar aufgeweicht, man kann sogar später noch Medizin studieren, dann muss man nur eine Begründung abgeben. Also von daher eine Problematik und wir werden darüber noch diskutieren. Fazit – Nichterfüllung des Gesellschaftsanspruch und überhaupt um ein bisschen rechtliche Basis zu schaffen und wir haben dann mit unseren Rechtsanwälten diskutiert, ob die vielleicht einen Vortrag halten können und wir haben von Herrn Werner einen ganz guten Vorschlag bekommen, dass wir uns doch an Hochschulrechtler halten sollten und wir begrüßen recht herzlich Prof. Dr. Christian von Coelln, der sich dazu bereit erklärt hat, uns über diese Problematik einen Vortrag zu halten.

Herr Prof. Nürnberger:

Ganz herzlichen Dank für diesen lebhaften Vortrag, der uns auch zeigt, dass die Juristerei viel Spaß machen kann. Sicherlich ist das für die medizinische Sichtweise etwas ganz besonderes. Ich wollte eigentlich diesen Gesamtkomplex gemeinschaftlich diskutieren lassen, weil es alles kreuz und quer mit Recht und Erfahrung und mit sonstigen Dingen zu tun hat und es war ja so, dass ich in der Politik nachgefragt habe, ob denn nicht jemand mal ein Standortreferat geben würde, wie sieht den wirklich die Gegenwartspolitik die Möglichkeit eine Altersgrenze zu bewerten. Und Herr Syed Ali – wir haben überhaupt keinen Erfolg gehabt und dann haben wir nach vielen Bemühungen gesagt „Na gut, dann werden wir wenigstens einmal einen Statusbericht geben von irgendeiner Universität“. Und dann habe ich eben gesagt – um niemanden allzu sehr zu belästigen – dann machen wir das einfach mal von Frankfurt, was wir hier eben haben. Dankenswerterweise hat Herr Danz mir eben

gesagt: „Ich habe auch ein paar Zahlen mitgebracht.“. Und das ist das Schöne an diesem Treffen, wir wollen ja sofort alles miteinander verwickeln und so kommt er dann gleich mit seinem zweiten Teil dran und dann schauen wir uns diese Angelegenheit an.

Kurzdiskussion zum Themenbereich I

Herr Prof. Meyer:

Also ich habe ja schon immer eine ziemliche Aversion gegen so Schmunzelaneddoten mit denen man Politik macht. Ich habe eine enorme Aversion dagegen. Aber jetzt einmal die ernsthafte Frage. Warum unterhalten wir uns überhaupt über dieses Problem?! Das sind kleine Zahlen. Wir leben in einer Gesellschaft die sich wandelt, wo man sagt: „O.K.. Bildung muss ständig weitergehen im Alter“. Dann müssen wir unsere Methoden auch darauf einstellen, dass die Leute besser mitkommen und zurechtkommen. Wir haben Verfahren des Hochschulzugangs, die auch auf alte Jahrgänge abzielen – Hochschule für Berufliche Qualifizierte – die sind natürlich nicht jung, sondern um die 30 Jahre alt, die da kommen. Ich verstehe die Diskussion echt nicht, warum das hier so forciert wird. Aber vielleicht möchte Herr Nürnberger auch was dazu sagen. Warum diskutieren wir das Problem in einer Gesellschaft die sich wandelt, wo immer mehr ältere Leute auch Zugang zu Bildung haben? Wo Life-Long-Learning ein Thema ist, wo wir natürlich auch über andere Arten des Hochschulzugangs wie für Berufliche Qualifizierte Leute haben, die natürlich älter sind als die normalen 17 bis 18-Jährigen. Und ist da nicht auch ein Aspekt, dass wir uns mehr anstrengen müssen, diese Leute richtig zu packen, damit diese auch das Studium bewältigen können.

Herr Prof. Nürnberger:

Ich glaube der Anfangsvortrag hat ganz klar gesagt, was diese Etappe erwartet. Ich habe mit meinem initialen Bild auch gezeigt, was die Gesellschaft erwartet. Sie hat den Anspruch darauf, dass sie genauso honoriert wird, wie sie das Geld einsetzt und wenn wir davon ausgehen, dass von unseren Alten Anfängern marginale Zahlen fertig werden. Und wir uns – und das muss ich schon sagen – das wir doch einigermaßen versuchen gut und geeignet zu unterrichten.

Herr Prof. Meyer:

Auch dieses Problem haben wir schon vor der Grenze 55. Sie reden jetzt von Altersgrenzen von 40, die sie hier vorgeschlagen haben.

Herr Prof. Nürnberger:

Ja. Ich habe das einfach mal aufgegriffen, was der Herr Leonhard (*ehemaliger Staatssekretär im hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, von 2003-2007, A.S.A.*) vor einigen Jahren hier mal gesagt hatte – die 35 (siehe: http://www.mft-online.de/files/diskussionsprotokoll_mft_gmattagungstudi-auswahl_2011-02-24_2.pdf, S.15). Und wir haben jetzt mal die 40 völlig unabhängig voneinander genommen, weil das einfach so eine gewisse Grenze ist, wo wir eigentlich keinen Erfolg mehr sehen. Wir setzen 180000 € pro Person ein. Diese Leute haben den Vorteil – sie sagten es ja auch – die werden – an allen anderen vorbei – gezogen. Herr Bade (*Präsident der Stiftung für Hochschulzulassung, A.S.A.*) hatte vor einigen Jahren hier auch mal gesagt, in der Bundesrepublik sind etwa 500 Bewerber in der Wartezeit da, die an den ganzen Anderen vorbeiziehen und denjenigen, die leider durch 1/10 Note am Numerus Clausus gescheitert sind, die dem Steuerzahler ewig lange zur Verfügung stehen würden, die werden nicht genommen; die müssen sieben Jahre warten, weil dann ein gewisser Herr N. - mein Beispiel – aus unserem letzten Winter, 55 Jahre, kurz vor seinem 56. Geburtstag noch angenommen worden ist und der hat nicht einen einzigen Schein gemacht, hat sich für das Sommersemester bei allem abgemeldet. Der wird nie fertig werden. Genauso wie Sie das sagen, der wird sich nicht mehr beruflich bewähren können. Und das ist ein gesellschaftliches Problem: Wir müssen sehen, dass das uns in der Universität betrifft – wir könnten sagen „die fallen ja sowieso alle raus - wir kriegen 10, 12 oder 14 Semester Geld vom Land für die zugewiesen, ist uns doch egal und nachher kosten sie uns ja nichts mehr“. Nein, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, wir sind auch in einer gewissen gesellschaftlichen Verantwortung. Das ist mein Grund dafür, warum ich mich und warum sich viele dem Problem widmen.

Herr Prof. Meyer:

Aber ich frage mich, ob die Verantwortung, die Sie daraus ziehen nicht zu weit geht – auch in Hinsicht auf die Persönlichkeitsrechte.

Herr Prof. Nürnberger:

Das können Sie gerne alles so sehen. Ich halte jetzt mal dagegen, das wir in der Studienzugangsberatung mit einem Phänomen leben und dem müssen Sie sich also stellen, dass wenn sie jungen, talentierten Abiturienten also sagen müssen, wenn Sie einen Durchschnitt von 1,6 haben und dahinter – wenn du regulär ins Studium willst, musst du sieben Jahre warten oder sechseinhalb Jahre warten; Und in der Wartezeit ist es so, dass die, die sich ständig bemühen in das Studium reinzukommen, die wir teilweise auch in eine mittlere medizinische Berufswahl rein zwingen, weil wir sagen, dass so die Zeit sinnvoll überbrückt ist und du kriegst vielleicht sogar ein paar Bonuspunkte, wenn du einen mittleren medizinischen Beruf gemacht hast. Das sind alles so Fragestellungen, **wo Sie Antworten finden müssen und wenn da jemand kommt mit 60 Semestern mit 50 Jahren und der kommt auf einmal auf die Idee „ich will jetzt Medizin studieren“ und der ist immer drinnen und der ist immer vor den jungen Leuten drinnen. Dann müssen Sie sich einfach mal fragen ob das sinnvoll ist.** Und wie Sie das sehen wollen – das kann ja jeder gerne sehen, wie er es will. Und jetzt ist die Frage da, ob dass das ist, was die Gesellschaft jetzt diskutieren möchte. Und das, was ich jetzt hier gemacht habe, ist einfach mal aufzuzeigen, welche Wirkung das bei einer Studierendenschaft hat. Und ich habe hier meinen Stellenwert dargelegt und gesagt, dass ich es gerne hätte, dass wir Regelungen finden, dass diejenigen, die ein Abitur machen, möglichst schnell in ein Studium kommen und dann auch sinnvoll studieren können (!).

Herr Prof. Meyer:

Da sind wir grundsätzlich unterschiedlicher Meinung in Bezug auf Zeit und Alter.

Herr Prof. Nürnberger:

Ja das ist alles wunderbar. Ich möchte bloß ganz einfach die Problematik, die ich habe in der Studienzugangsberatung, nämlich jungen Menschen zu sagen, du musst sieben Jahre warten und ich kann dir dann nicht einmal wirklich garantieren, ob du dann wirklich einen Studienplatz bei uns bekommst – dem muss ich mich stellen. Und dann muss ich ganz ehrlich

sagen, ist für mich die Frage, ob jemand mit 50 Jahren anfängt zu studieren bei allen Rechten, die wir haben und wie ich es verstanden habe, werden wir daran gar nicht herankommen, das wir da irgendwie dran drehen können. Dann werde ich das gerne einmal politisieren und möchte gerne einmal die Probleme, mit denen wir uns tagtäglich auseinander setzen hier auch einmal darstellen.

Herr Dr. Blasberg (MFT, AG Kapazitätsrecht, Mainz):

Vielleicht zu der Frage, ob man dran ran kommt: In der Tat ist das ein Problem – aber auf 40 Jahre runter gehen, da hätte ich massive Bedenken. Das wird wohl nicht klappen. Man muss umgekehrt sich natürlich klar machen, wir reden jetzt hier wieder in der juristischen oder volkswirtschaftlichen Diktion von der Verteilung knapper Ressourcen. Es ist ja nicht das Problem, wir haben Ärztemangel – das war jetzt eben im Anfangsvortrag schon thematisiert – nur mit denselben 180000€ die ich jetzt einmal in die Hand nehme und einen vergleichsweise alten Studenten ausbilde, könnte ich eben auch einen 20-Jährigen ausbilden. Das ist letztlich eine Verteilungserscheinung und es wäre sicherlich nicht möglich, wir sagen, wir nehmen das Alter als striktes Verteilungskriterien – nach dem Motto „der 22-Jährige kann ja länger arbeiten als der 23-Jährige“. Das wäre sicherlich nicht machbar, weil da auch Raum sein muss für unterschiedliche Lebensgestaltungen. Wie weit man runter kommt, man darf sicherlich nicht die 55-Jahres-Grenze als das Äußerste dessen ansehen, was verfassungsmäßig rechtlich noch zulässig ist. Das ist nun einmal das, was der Gesetzgeber statuiert hat und wenn ich das richtig zurückverfolgt habe, dann überhaupt erst seit 1999. In dem Staatsvertrag aus dem Jahre 1992 war die Regelung noch nicht drin. Die ist seit 1999 erst neu – vorher bis zum Jahr 1998 hätte ich also auch als 80-Jähriger noch mit einer hinreichenden Anzahl von Wartesemestern sofort meinen Studienplatz bekommen (!).

Herr Danz (Berlin):

Ja das war damals kein Problem. Da waren die Güter eben nicht knapp.

Herr Prof. Hampe (Leiter der AG Auswahlverfahren Medizinische Fakultät, Hamburg):

Also ich möchte in dieselbe Richtung gehen. Also einerseits die augenscheinliche Offensichtlichkeit, dass das eine abstruse Regelung ist, ist – glaube ich – allen klar. Auf der anderen Seite, wenn ich Frankfurt richtig interpretiere, ist das eine Größenordnung von 1% der Anfänger,

sechs Leute etwa als Größenordnung; in Berlin, die Zahlen sehen dort ein bisschen höher aus, aber da sind natürlich auch diese Langzeitstudenten drin, die jung angefangen haben und irgendwann alt aussehen. Die wesentliche Geschichte ist: Wir investieren 180000 € aber laut den Frankfurter Zahlen kommen die über die ersten ein, zwei, drei Semester nicht hinaus, das heißt, die kosten also nicht 180000 € sondern nur 10000 €

Herr Prof. Nürnberger:

Die studieren ewig lange und die Kosten.

Herr Prof. Hampe:

Ja, die kosten uns doch nichts. Wir machen doch gar nichts – wir machen doch keine Regelungen für die, wenn die nicht im zweiten Semester sind. Also von daher, wenn wir die loswerden würden, würden wir auch entsprechend nicht sechs neue Studienplätze haben. Also, es geht hier um extrem kleine Zahlen, glaube ich. Die Frage, die ich mir ein bisschen stelle, ist: Im Moment haben wir – glaube ich – eine negative Altersdiskriminierung. Die Leute, die alt sind, werden bevorzugt zugelassen über die Wartezeitquote. Und da ist die Frage, ob wir diese Benachteiligung gegenüber den Jüngeren vielleicht einmal in den Vordergrund stellen müssen und sagen müssen: Wir wollen bitte dieselben Leistungen von den Leuten – von allen Leuten haben, die kommen. Es reicht nicht aus, wenn man einfach älter wird.

Herr Dr. Blasberg:

Da könnte man ansetzen, ob man mal darüber nachdenkt, ob man vielleicht die Wartezeit nicht ab Abitur rechnet, sondern ab erstmaliger Bewerbung für das Studium.

Herr Dr. Werner:

Ich denke, das dieser volkswirtschaftliche Aspekt und diese Rationalität wirklich relativ ist, denn wenn ich es volkswirtschaftlich betrachte und tatsächlich mir die kleinen Zahlen angucke, dann

sage ich mal über 1 oder 2 % sozusagen von der volkswirtschaftlichen Amortisation würde ich sagen, dass das im Gesamtaufkommen untergeht. Eher sehe ich es also sozusagen als ein individualrechtliches Problem der Abwägung, das sie eben dann den entsprechend Jüngeren zurücksetzen müssen. Und für den ist es individuell tragisch, aber aus der volkswirtschaftlichen Perspektive würde ich immer sagen: Das geht im Grundaufkommen unter. Das ist der Preis der Freiheit, den ich habe und den will ich letztendlich auch nicht aufgeben und ich würde auch immer sagen, die Zulassung zu stark zu ökonomisieren und allein volkswirtschaftlichen Erwägungen zu unterwerfen, würde ich jetzt auch für nicht richtig halten. Das kann ich ja dann auch ausdehnen auf andere Studiengänge – überall müsste ich dann letztendlich die Frage stellen „Amortisiert sich der mit seiner Ausbildung?“. Das tun wir ja bewusst nicht.

Herr Dr. Bode (Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund):

Ja aus Sicht der Stiftung für Hochschulzulassung, die ja indirekt nun auch angesprochen war, kann ich kurz eigentlich berichten, dass es ja ein Problem ist, was zwei Gruppen betrifft wie auch angesprochen: Zum Einen eben die regulären Bewerber, die eben einmal eine Hochschulzugangsberechtigung haben und sich dann irgendwann entschließen doch noch Medizin aufzunehmen; wenn die tatsächlich diesen Antrag stellen, hat man häufig emotionale Gründe, die nehmen kaum Bezug auf die beruflichen Perspektiven und die beruflichen Gründe, die ja hier angesprochen sind. Diese Anträge kann man zum großen Teil eigentlich recht schnell ablehnen, weil eben nicht darauf Bezug genommen wird. Da geht es eher darum sich sozusagen noch mal etwas im Alter zu beweisen, so dass da eigentlich häufig die Anträge einfach abzulehnen sind. Da wird auch nicht geklagt, deshalb gibt es da eben kaum die Rechtsprechung. Der andere Teil sind allerdings diejenigen, die auch schon ein Studium abgeschlossen haben und bei einer Zulassung dann – bei einer erlaubten Beteiligung – dann in die Zweitstudiumbewerberquote fallen würden und da ist es allerdings so, dass ja auch die Voraussetzungen der Zweitstudienbewerberzulassung greifen, das heißt, man muss da zumindest dann entweder die wissenschaftlichen Gründe darlegen oder die besonderen beruflichen Gründe und da kommt kaum jemand zum Zug, denn die Hürden sind relativ hoch. Prof. Herr von Coelln hat ja auf die Rechtsprechung hingewiesen. Diese setzt also dann voraus, dass man schon fundamentale Gründe geltend macht und vor allem auch subjektiv nachweist – gerade auch bei besonderen beruflichen Gründen – das man sich eben in eine entsprechende Richtung entwickeln will und entwickelt hat. Und das können doch die allermeisten

nicht nachweisen und die wissenschaftlichen Gründe, da bräuchte man eben das entsprechende Gutachten. Insofern stellt sich da eigentlich das Problem eigentlich in der Praxis kaum, **so dass ich auch meinen würde, dass es sich bei vielen der genannten Zahlen um Langzeitstudierende handelt, die vielleicht kurz vor der 55-Regelung noch irgendwo reingekommen sind (!).**

Herr Prof. Nürnberger:

Über die Bundesrepublik verteilt ist das bei 35 Ausbildungsstellen schon eine erklägliche Zahl und von daher, Herr Werner, ist es nicht ganz vernachlässigbar, was dort an Ressourcen verschwendet wird, wenn die niemals das Ziel erreichen werden. Aber das ist nicht das Wesentliche. Jetzt hat die Frau Simon sich erst gemeldet, dann war es Herr Neiss und Herr Blasberg.

Frau Dr. Simon (Studiendekanat Medizinische Fakultät, Gießen):

Ich bin zum ersten Mal hier in dieser Gruppe dabei, deshalb Entschuldigung, wenn ich irgendetwas sage, was schon mal diskutiert wurde. Ich habe zwei Punkte: Auf der einen Seite denke ich auch, das sich da zwei völlig unterschiedliche Gruppen gegenüberstehen. Doch das Absenken dieser Altersstufe von 55 Jahren wird nicht dieser großen Gruppe an Studienbewerbern helfen, die in diese großen Wartezeiten rein müssen und können diese Ungerechtigkeit nicht aufheben. Und der zweite Punkt ist – ich bin etwas überrascht über die Diskussion, weil deutschlandweit wird im Moment über die *Diversität* von Studierenden gesprochen. Es gibt da Diversifizieren in NRW und ich frage mich, ob wir da nicht gegen einen Trend schwimmen wollen und wenn ich dann an den Eingangsvortrag denke von Frau Schaich-Walch, dass 20000 Ärzte nicht arbeiten oder weibliche Medizinerinnen gerne halbtags arbeiten, habe ich die Sorgen, das wir vielleicht auch irgendwann das volkswirtschaftlich begründen, das es da keine Plätze mehr gibt oder ausländische Studierende, die nach dem Studium sowieso nicht hier bleiben. Also ich finde das eine ziemlich riskante Argumentation volkswirtschaftlich diese Platzvergabe zu begründen.

Herr Prof. von. Coelln:

Vielleicht weil ich den Terminus volkswirtschaftlich gebraucht habe und ich will auch gar nicht missverstanden werden: Das Argument kommt in dem Moment zum Zuge, wenn Leute um die

Plätze konkurrieren und darum geht es ja. Im Übrigen haben Sie natürlich recht – das kann man juristisch auch wieder etwas unterfüttern, vielleicht auch von den Kollegen aus München – die Berufsfreiheit ist natürlich zunächst einmal Individualgrundrecht, das auch die eigene Lebensgestaltung schützt und das nur begrenzt Raum lässt für volkswirtschaftliche Betrachtungen. Das Bundesverfassungsgericht sagt in der ständigen Rechtsprechung, dass die Berufsfreiheit auch der Selbstverwirklichung dient – ist also nicht ein rein wirtschaftlich ausgerichtetes Grundrecht – und derjenige, der eben auch sagt, er will in einer späteren Lebensphase Medizin studieren, der hat zunächst einmal den vollen Schutz des Grundrechts. Wir kommen dann in einen kritischen Bereich, wo ich anfangs abzuwägen, wo ich eben sage, dass derjenige diesen Beruf kaum noch ausüben können. Wir müssen uns ja auf der anderen Seite des Tisches den 20-Jährigen vorstellen, der jetzt sagt, das was ich wirklich als Lebensentwurf habe – Arzt werden – das wird mir unmöglich gemacht, weil ich vielleicht gar nicht die finanziellen Mittel im Rücken habe und muss sieben Jahre warten dafür das jemand mit 60 Jahren sich seinen Traum noch erfüllt.

Frau Dr. Simon:

Ja und was ist mit den weiblichen Studierenden, die später nur noch halbtags arbeiten wollen und dann dem männlichen 20-Jährigen Studierenden den Platz weg nehmen, der später ganztags arbeiten wird? Oder der ausländische Studierende, der plant in sein Heimatland zurück zu gehen, gegen den deutschen Studierenden, der uns hier im System zur Verfügung stehen wird? Da gibt es ja ganz viele verschiedene Kategorien.

Herr Prof. von Coelln:

Das Fass kann ich jetzt auch gar nicht ganz abarbeiten, aber in der Tat, es gibt schon einen Unterschied: Diese Frage, ob eine Medizinstudentin später ganztags, halbtags oder gar nicht arbeitet, das kann man nicht abstrakt vorhersehen und bei dem 60-Jährigen, der das Medizinstudium noch angeht, da kann ich mit einiger Sicherheit mit der Streubreite, die der Normgeber immer haben muss, der muss natürlich typisieren und abstrahieren, da kann ich doch dann sagen, da spricht ganz viel dafür, dass der nie mehr den Medizinerberuf – egal in welcher Funktion – ausüben wird. Es gibt natürlich auch ganz viele männliche Medizinstudenten, die später lieber irgendwo in die

Industrie gehen oder zur Unternehmensberatung. Das ist deren individuelle Freiheit. Das kann der Staat eben nicht steuern. Da wo er es absehen kann und wo er es einigermaßen sicher sagen kann, darf er natürlich auch darauf reagieren. Allerdings nur in bestimmten Grenzen. Deswegen wäre ich auch in der Tat sehr skeptisch gegenüber allen Überlegungen diese Altersgrenze substantiell herunterzuziehen. Wenn ich das einmal aufgreife: Wenn es einen Erfahrungssatz des Inhalts gibt „Ein über 40-Jähriger wird in aller Regel nicht mehr zum Abschluss kommen“; das ginge dann sicherlich viel zu weit zu sagen, in den medizinischen Studiengängen lasse ich ab 40 nicht mehr zu. Also das würde auch vor dem Bundesverfassungsgericht nicht halten – da bin ich mir sicher.

Frau Dr. Simon:

Aber das ist das was hinter Ihnen steht – da stehen sogar 35 Jahre.

Herr Prof. Nürnberger:

Das ist ein Vorschlag, den ich von Herrn Leonhard habe. Das waren einfach Politikeräußerungen. Vielleicht ganz kurz zur der Sache mit den Ausländern. Die Bundesrepublik möchte `Echte Ausländer´ (*es geht hier um die Vorabquote für Ausländer, nicht um die sogenannten Bildungsinländer und die EU-Bürger, A.S.A*) fördern. Das waren früher 8%, durch Anschluss der anderen Länder an die EU ist dieser Satz ohne irgendjemanden zu fragen auf 5% gesenkt worden. Es waren 8%. Da muss man sich vorstellen, Herr Meyer, das ist Ihre Universität, die bildet nur ausländische Studierende aus. Das hat der Bundesgesetzgeber – und da stehe ich auch dazu – das wir die ausländischen Studierenden ausbilden hier zu ihrem Medizinstudium und das ist dann bessere Entwicklungshilfe, als wenn wir den Saudis 20000 Panzer da hinstellen. Also, das ist meine Überzeugung.

Herr Dr. Bode:

Wenn ich etwas rechtlich beisteuern darf – der Nicht-EU-Ausländer hat auch nicht den Schutz der Berufsfreiheit (!). Der hätte sowieso nicht den Anspruch auf Zulassung und das ist in der Tat eine entwicklungspolitisch motivierte Maßnahme.

Herr Prof. Neiss:

Hier ist ja schon soviel gesagt worden. Ich könnte hier so viele Fäden aufgreifen. Lange Reden, das will ich gar nicht. Zu den Ausländern die ich seit 1994 zulasse: Das ist eine entwicklungspolitische Maßnahme und die Bundesärztekammer hat es auch extra so formuliert, dass es den Leuten unmöglich gemacht wird für ein Studium in Deutschland zu bleiben. Sie müssen hier raus. Ich hatte einen indonesischen Doktoranden, der ist dann Deutscher geworden, nur um in Deutschland bleiben zu dürfen. Und der ist jung und gut und der bringt etwas für unser Bruttosozialprodukt. **Ich habe sehr positive Erfahrungen gemacht mit 40 bis 45-Jährigen Studienanfängern, die Zweitstudienbewerber waren. Hochqualifiziert aus Ihrem Erststudium. Das hat gut funktioniert. Leute, die vorher noch nie studiert haben, z.B. alte MTA – da habe ich etliche in meinem Studentenkader und die dann über 45 sind – das hat nie funktioniert. Das ist meine praktische Erfahrung.** Das sind nicht so viele. Zu den Kosten: – wenn man sagt, für die Medizinische Fakultät Köln zahlt das Ministerium im Moment rund 100 Millionen € pro Jahr. 1% sind 1,1 Millionen € – Steuerzahlergeld nur am Standort Köln für – sagen wir einmal – für diese alten Studierenden. Der Kostennormwert von 180000€ – ich weiß jetzt nicht, wo diese Zahl jetzt her kommt. Diese Zahl ist sehr alt. Der Kölner Kostennormwert liegt bei mindesten 210000 € – also deutlich höher. Dann ist mir jetzt hier noch eingefallen: Ich bin nebenberuflich auch noch Ausbilder der Industrie und Handelskammer zu Köln für die Lehrlinge. Der kaufmännische Direktor sagt mir, ein Lehrling kostet das Klinikum – wenn er erfolgreich ausgebildet wird – rund 30000 €. Und es gibt eine ganze Menge Leute, die machen eine Lehre in der Wartezeit, gehen dann hinterher studieren und das Geld was letztendlich auch wieder der Steuerzahler in die Lehre investiert hat ist dann verloren. **Das heißt, das System, dass wir die Leute sechs, sieben Jahre vielleicht demnächst acht Jahre warten lassen, kommt noch viel teurer, als wenn man nur sagt, die reinen Studienkosten;** und dann muss man noch sehen, Zwischenausbildungskosten, die anfallen, dass diese dann verloren sind und eben die verlorene Erwerbstätigkeit. Also ein Absenken der Altersgrenze für die Erstzulassung von 55 vielleicht auf 50 Jahre oder auf 45 Jahre – das würde ich schon sehr befürworten. Auch wenn es nicht so schrecklich viele sind.

Herr Dr. Blasberg:

Ja ich habe eine Frage. Es wundert mich etwas, dass die Altersgrenze nicht in der außerkapazitären Zulassung gilt. In den entsprechenden Schriftsätzen wird ja niemals der Staatsvertrag oder die Kapazitätsverordnung oder die Vergabeverordnung in Frage gestellt. Es wird immer nur gesagt, die

entsprechenden Bestimmungen sind nicht richtig angewendet und damit wird implizit ja anerkannt, dass die Bestimmungen gelten. Insofern wundert es mich etwas dass die Altersgrenze dann nicht gelten wird.

Herr Prof. von Coelln:

Das sind dann aber die Bestimmungen zur Kapazitätsberechnung, nicht die Bestimmungen zur Einbeziehung ins Verfahren (!). Die Schriftsätze des Kapazitätsverfahrens bestreiten doch der Sache nach, dass die Ausbildungskapazität für eine bestimmte Universität richtig berechnet worden sind. Die sagen doch – ihr habt 100 Plätze zur Verfügung gestellt, aber ihr hättet aber unter Einbeziehung eures gesamten Lehrdebutats 110 Plätze zur Verfügung stellen müssen. Das bezieht sich aber nicht auf die Altersgrenze. Die Altersgrenze im Staatsvertrag wie auch in den Vergabeverordnungen bezieht sich auf das Verfahren das angewendet wird für die Vergabe von kapazitären Studiengängen. Nur daran liegt es ja auch begründet – ich kann ihnen sozusagen hintenherum den Beweis antreten – die Tatsache, dass die außerkapazitären Studiengänge von den Gerichten teilweise durch ein einfaches Losverfahren vergeben werden, welches im Staatsvertrag überhaupt nicht geregelt ist. Dies zeigt Ihnen ja, dass wir uns hier in einem Bereich bewegen, indem der Staatsvertrag gar nicht gilt. Und wenn ich mir dann das Ineinandergreifen von Grundrecht und Staatsvertrag anschau – das Grundrecht gibt den Anspruch auf einen Studienplatz, der Staatsvertrag sagt aber nur nach Maßgabe einer bestimmten Reihung. Ab 55 Jahren grundsätzlich gar nicht mehr. Der Gesetzgeber könnte natürlich sagen diese Altersgrenze gilt auch für diese außerkapazitären Studiengänge. Er hat es nur zur Zeit nicht getan. Ich habe drei Tage lang mit einem Mitarbeiter diskutiert und war am Ende schon ziemlich genervt – das Ergebnis ist so wahnwitzig, das kann nicht sein – dann habe ich mich am Ende überzeugen lassen. Man wird das so machen müssen. Das ist ein Eingriff in ein Grundrecht und zudem müsste sich nun einmal der Gesetzgeber durchringen und das hat er bisher noch nicht getan. Wobei wir hier auch von einem sehr exotischen Fall reden. Der 60-Jährige Kapazitätskläger, der dann gewinnt und auch noch ins Losverfahren einbezogen wird – da weiß ich nicht, ob es so einen Fall in der Praxis schon einmal gegeben hat.

Frau Martens (Studiendekanat Medizinische Fakultät Aachen):

Ja ich möchte auch etwas zu den außerkapazitären Klagen sagen: Es gibt ja in einigen Ländern die Vorgabe, dass man nur in dem Fall klagen kann, wo man auch erfolgreich ins Vergabeverfahren einbezogen worden ist. Das würde ja dann diese Leute ausschließen oder?

Herr Prof. von Coelln:

Jein. Die Regelung lautet etwas anders. Es gibt in einigen Ländern die Regelung, dass man nur dort klagen kann, wo man sich zunächst kapazitär und außerkapazitär beworben hat. Und in der Tat müsste man jetzt noch die Frage aufwerfen – das habe ich eben nur aus Zeitgründen ausgespart – was denn mit dem Antrag eines 60-Jährigen auf Einbeziehung ins kapazitäre Verfahren wäre. Er hat sich ja dann beworben und damit dem Wortlaut der Norm genügt. Allerdings ist dem Antrag gewissermaßen die Unzulässigkeit auf die Stirn getackert. Da schließt sich dann die Frage an, wäre die Kapazitätsklage des 60-Jährigen nicht von vornherein unzulässig?! Das Problem gibt es ja. Sie sehen, ich habe es vorhin in der Vorbereitung gesehen und mir dazu Gedanken gemacht. Ich habe nur gedacht, dann hätten die nicht gesagt, ein lebendiger Vortrag von einem Juristen, dann hätten sie gesagt ist halt eben ein Jurist – naja. Das wollte ich mir eben ersparen.

Herr Prof. Klose (Studiendekan Medizinische Fakultät Marburg):

Ja wo wir schon bei den Assistenzwissenschaften sind – ich habe da mal ein Problem. Wir reden immer von dem volkswirtschaftlichen Nutzen, den wir abwägen, mir fehlt aber ein Maß dafür. Die Frage ist: Wie bewerten wir das denn? Machen wir das aus dem hohlen Bauch heraus? Ich erinnere nur das daran, dass wir in der Medizin volkswirtschaftliches Maß halten, um zu entscheiden, welche Maßnahmen von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden – ja oder nein, Qualitätsorientierte Lebensjahre, die man damit erzielen kann und das wird in Deutschland nicht angewendet. So jetzt haben wir in der Bildung ein ähnliches Problem – ein Gut was knapp verteilt ist oder wo Knappheit herrscht, nun wie heißt das volkswirtschaftliche Maß mit dem man tatsächlich einen derartigen Eingriff dann auch mal begutachten kann?

Herr Prof. von Coelln:

Es gibt dafür kein absolutes Maß. Sie können nur eine abstrakte Betrachtungsweise anlegen, können nur sagen: Jemand der in einem bestimmten Lebensalter seine medizinische Ausbildung dann abgeschlossen hat, der kann – sofern er das will – in einen medizinischen Beruf gehen und gesund bleibt – das ist ja dann seine eigene Entscheidung – der kann ja auch mit der Examensurkunde in der Hand vom Bus überfahren werden. Das wissen wir ja alles vorher nicht. Da wäre der, der im hohen Alter angefangen hat und immer vorsichtig über die Straße gegangen ist, in Wahrheit

volkswirtschaftlicher noch günstiger. Sie können sich ja abstrakt zwei Leute nebeneinander stellen, den 20-Jährigen der anfangen will und den 60-Jährigen: Und wenn die beiden ansonsten gleich sind, sie haben beide ein absolut identisches Abitur, die gleiche Motivation, sind gleich geeignet, haben gleich passende Vorstellungen an den Arztberuf – wem gebe ich jetzt den Studienplatz?! Das ist jetzt die Verteilung knapper Güter. Ja da spricht wohl möglich etwas dafür zu sagen: Ich nehme eher den Jüngeren, aber über die Wartesemester kommt dann eben der 54-Jährige zum Zuge. Das ist dann letztendlich eine Konsequenz der Tatsache, dass eben das Abitur mit 54 Jahren auch noch seine volle Gültigkeit hat und damit seine subjektiven Voraussetzungen erfüllt: Es hat ebenfalls einen grundrechtlich fundierten Anspruch. Wir können ja als Juristen alles ins Gegenteil umdrehen. Ich kann natürlich auch sagen, der 54-Jährige wird – wenn der nämlich als Arzt tätig sein will – dann muss der jetzt ganz zügig anfangen. Der 20-Jährige – wenn der sieben Jahre wartet – dann hat er immer noch Zeit. Das können Sie auch so herum aufziehen.

Herr Dr. Lohölter (Dekanatsleiter Medizinische Fakultät Frankfurt):

Ich wollte noch mal einen Aspekt ansprechen: Herr Kloze ich habe auch ein Problem. Ich hatte gestern zum Beispiel einen Irrläufer. Ich habe ein langes Gespräch mit einer Mutter geführt, deren Tochter keinen Studienplatz bekommen hat. Die landen normalerweise nicht bei mir – das war nun einmal so, dann habe ich mich mit ihr unterhalten. Die Tochter hat einen NC um die 1,9 und wenn ich mir jetzt vorstelle, jemand – ich bin jetzt Anfang 60 Jahre alt und ich wäre 10 Jahre jünger, jemand wie ich, der nicht studiert hätte, der beruflich erfolgreich war, der sagt jetzt mit 54 Jahren: Damals gab es ja gar keinen Notendurchschnitt am Ende des Abiturs, Jahrzehntelang, ich habe auch einen NC von 1,9, ich bewerbe mich das erste Mal und kriege sofort den Platz; dann habe ich ein Problem, das in irgendeiner sinnvollen Art und Weise zu begründen. Warum jemand der Jahrzehnte durch das Leben gegangen ist, dann seine Motivation entdeckt und per se durch das Alter eine Wartezeit hat, die sofort zum Studienplatz führt?! Wir haben das hier alle vor Jahren diskutiert und es hat sich an der Stelle nichts geändert. Warum nehmen wir das nicht einmal ernster und sagen die Wartezeit kumulieren wir nur wenn wir Bewerbungssemester haben?! Das gibt Kollateralschäden – das haben wir auch alles diskutiert. Wenn wir das hätten – das gab es ja schon einmal im Vergabeverfahren vor langer Zeit – dann muss sich eben jemand, der 54 Jahre alt ist, gut dann muss der sich auch eben 12 Mal bewerben wie jemand der 19 ist oder 17 oder 18 Jahre alt (*sogenannte Bewerbungssemester; A.S.A.*) Dann haben sie aber eine andere Rationale darin, wo alle die gleichen Chancen haben, wo die Freiheit der Berufswahl auch für die 60-Jährigen gilt, wenn sie

mit 54 Jahren anfangen sich zu bewerben. Nur wir sollten auch in dem Gremium hier irgendwann einmal zu Potte kommen und sagen, das ist jetzt endlich einmal etwas. Dafür machen wir uns stark, auch politisch oder auch beim MFT. Wir dringen darauf, das die Vergabeverordnung geändert wird und das hier wirklich einmal was passiert!

Herr Prof. von Coelln:

Vielleicht noch einmal mit einem harten Kriterium aus einem Bereich, der bei den Juristen als schwammiges Thema gilt: Wir reden ja über die Verhältnismäßigkeit. Man muss sich auch einmal klar machen – die Nichtzulassung zum Studium, die damit ein Eingriff in den Zulassungsanspruch und damit in das Grundrecht darstellt, muss eben verhältnismäßig sein. Wenn es dann um kollidierende Grundrechte geht – der Junge und der ältere Studienbewerber – dann muss ich mir anschauen, wie stark greife ich da in das Grundrecht des Jeweiligen ein. Der 60-Jährige oder meinetwegen der 54-Jährige, der noch Medizin studieren will, der wird vielleicht noch einige wenige Jahre einen medizinischen Beruf ausüben können. Nehmen wir den volkswirtschaftlichen Aspekt einmal heraus: Der 20-Jährige, dem ich das versage, der hätte bei normalen Verlauf eben vielleicht noch gute 30 Jahre gehabt. In wessen Grundrecht greife ich denn durch die Nichtzulassung stärker ein?! Im Zweifel greife ich in das Grundrecht des jüngeren Bewerbers stärker ein und damit ergibt sich dann eigentlich eine gewisse Präferenzentscheidung schon aus grundrechtlicher Sicht, die natürlich nicht soweit gehen darf, dass der ältere Bewerber überhaupt keine Chancen mehr hat. Das traut sich nicht einmal der Gesetzgeber. **Auch der 80 -Jährige, der schwerwiegende Gründe vorweisen kann, muss in das Verfahren mit einbezogen werden (!).**

Herr Prof. Nürnberger:

Ich will vielleicht nur ganz kurz auf dieses Dilemma hinweisen. Der MFT hat einmal überlegt, wir machen ein Losverfahren. Das Losverfahren bevorzugt ein ganz kleines bisschen die Jüngeren. Aber es hat immer noch eine relativ große Bevorzugung auch der alten Wartezeit Leute. Wir haben darüber diskutiert – was Herr Lohölter gerade noch einmal sagte – qualifizierte Bewerbungsfristen das man einfach genauso als 54-Jähriger sich regelmäßig hintereinander bewerben muss wie der junge Bewerber und dadurch seine Wartezeit akkumuliert. Wir haben dieses prinzipielle Alter – darauf haben wir unheimlich gesetzt obwohl das eigentlich nur irgendwann einmal ein Politiker hier

im Vorwort gesagt hatte. Ich denke, das ist ganz klar, dass wir das nicht umsetzen können. Das wollen wir wahrscheinlich auch alle nicht. Dann können wir die Art der Vorbildung natürlich berücksichtigen, die Vollausbildung – das hatten Sie in Ihrem Vortrag auch angedeutet – müssen wir denen, die wahrscheinlich nicht die Chance haben das Medizinstudium zu Ende zu bringen ein Angebot machen: Ihr könnt in die Vorlesung gehen und könnt euch das anhören, dann befriedigt euch das dann auch. Das wäre eine Möglichkeit, worüber man nachdenken kann. Es ist auch eine Möglichkeit, dass man Studiengebühren einführt, das haben Sie auch kurz erwähnt. Die Studiengebühren, da könnte man natürlich auch sagen, das ist ja ein Bundesgesetz, dann soll der Bund eben für die Alten bezahlen. Aus dem Mund eines Politikers habe ich dieses so gehört. Das ist nicht von einem Studiendekanat gekommen oder von einem Dekanat. Sondern ein Politiker hat gesagt: Warum lasst ihr die Alten nicht vom Bund bezahlen, wenn die es so haben wollen?! Oder irgendeine Grenze, die dann eingezogen wird. Das sind Möglichkeiten. Die universitäre Vorauswahl haben Sie gemacht. Universitäre Vorauswahl – ähnlich wie wir es beim Zweitstudium machen – da ist die Universität ja auch gefragt. Da zählt, ob sie das Zweitstudium befürwortet oder nicht befürwortet. Da könnte man sicherlich auch da der Stiftung eine Hilfestellung geben – dann müssen Sie es nicht alleine machen. Und dann können wir es natürlich auch an Vorbedingungen knüpfen. Zum Beispiel ist es manchmal ganz gut, wenn der 54-Jährige Manager, der noch nie einen Kranken gesehen hat – außer vielleicht seine Kinder – wenn der plötzlich einmal ins Krankenhaus muss. Unter Umständen sind das ja auch Möglichkeiten, wie man dort Gründe finden kann – bei unseren jungen Leuten machen es ja manche Universitäten, das sie sagen, das Hochschulauswahlverfahren knüpfen wir an solche Vorbedingungen. Warum können wir zum Beispiel nicht auch so etwas machen?! Das sind einfach ein paar Vorschläge, um die Diskussion ein bisschen von den 35 Jahren weg zu kriegen.

Herr Prof Hampe:

Nach den drei Vorträgen – vielen Dank – habe ich ein paar Schlussfolgerungen für mich gezogen: Erstens es ist ein quantitativ faktisch zu vernachlässigendes Problem, was wir hier haben. Das 1% das kostet uns nicht 180000 oder 210000 € sondern viel weniger, weil es in aller Regel in den ersten Semestern wieder ausscheidet. Es ist – glaube ich – quantitativ zu vernachlässigen.

Herr Prof. Nürnberger:

Herr Hampe, wie viel Kontakt haben Sie zu denen, die alle drei Tage zu Ihnen ins Dekanat kommen und sagen „Herr Hampe ich muss unbedingt heute mit Ihnen einen Termin haben – heute muss ich einen haben“?! Da haben Sie kein Morgen. Ich muss unbedingt heute eine Antwort geben und die latschern Ihnen die Ohren ab.

Herr Prof. Hampe:

Die zweite Schlussfolgerung die ich gezogen habe – es ist ein Teilproblem des Wartezeitproblems das wir haben, denn praktisch alle von diesen Studierenden kommen über die Wartezeitquote bis auf einige Zweitstudenten, die man da vernachlässigen kann. Wir haben letztes Jahr über die 20% die wir zulassen – eine 20 mal so große Anzahl von Studierenden die wir annehmen – diskutiert, da haben wir von den Wartezeitstudenten gesprochen. Das, was wir hier jetzt stehen haben, sind im Grunde genommen zum Teil wieder Lösungen, worüber wir uns für die Wartezeit schon Gedanken gemacht haben, die automatisch beinhalten würden, das die Altersproblematik noch ein Stück weiter in den Hintergrund gedrängt werden würde. Von daher wäre mein Vorschlag – bei aller Problematik, die für Einzelfallberatung wohl möglicherweise dahinter steht – wäre die Offensichtlichkeit des Problems, das es volkswirtschaftlich problematisch abstruse Auswahlentscheidungen trifft, würde ich sagen, wir sollten uns unsere Kräfte konzentrieren auf die Veränderung der Wartezeitquote. Denn wenn wir das hinkriegen – wie auch immer, ändern in eine sinnvolle Richtung – dann haben wir das andere Problem gleich mit gelöst und wir spalten unsere Kräfte nicht auf. Daher würde ich ganz dringend raten, dass wir hier in Richtung Wartezeitquote diskutieren und weniger in Richtung Einzelfälle von 66-Jährigen.

Herr Dr. Wagner (Leiter Referat Studium und Lehre Medizinische Fakultät, Giessen):

Also zum einen bleibt mir auch weiterhin nach der Diskussion das Unbehagen hinsichtlich der Argumente, die volkswirtschaftliche Amortisation praktisch zu Grunde zu legen. **Ich meine, es wäre hier besser, so habe ich das auch in etlichen Gerichtsentscheidungen gelesen, indem man gar nicht auf volkswirtschaftliche Aspekte abstimmt, sondern immer den Begriff der Generationengerechtigkeit verwendet, der aus meiner Sicht besser ist.** Dass das besser wiedergibt, was der Herr Prof. Dr. von Coelln zuletzt gesagt hat, diese individuelle Abwägung in seinem einzelnen Recht zurückzusetzen des Jüngeren im Verhältnis zum Anderen. Das ist eine Frage der Generationssteuerung und jetzt will ich das nicht an Euro und Cent festmachen müssen oder an einer volkswirtschaftlichen Abwägung. Und das Zweite ist das, was Herr Hampe eben in der Diskussion gesagt hat in Hinsicht auf die Wartezeit, das finde ich natürlich auch sehr gut. Ich glaube – das haben wir aus den letzten Veranstaltungen immer mitgenommen – ein doch erhebliches Unbehagen gegen diese Wartezeitquote, die nach einer besseren Ausgestaltung – wie auch immer – sucht, festzustellen. Vielleicht, Herr Prof. von Coelln, wenn Sie zu diesem Aspekt noch etwas sagen könnten: Ist eine Wartezeit zwingend geboten oder käme man auch mit einem System aus – wie auch immer was – mit einer Vergabe ohne Wartezeit, mit einer Alternativen oder müssen wir Sie haben?!

Herr Prof. von Coelln:

Sie sind natürlich viel besser drinnen in den Denkmodellen, welche Modelle man auch noch in Erwägung ziehen könnte. Die Wartezeitquote trägt der vom Verfassungsgericht aufgestellten Forderung Rechnung, das jeder, der die subjektiven Zugangsvoraussetzungen erfüllt, sprich ein Abitur hat – mit welcher Note auch immer – eine realistische Chance auf den Studiengang seiner Wahl haben muss. Mir fällt es im Moment schwer, mir ein anderes Modell auszudenken. Wenn Sie nur zum Beispiel über die Abiturnote zulassen, wenn Sie sagen: Wir streichen die Wartezeitquote, dann könnten wir weiter runter gehen in der Abiturnote und könnten eben darüber deutlich mehr Leute zulassen. Was ist dann mit demjenigen der mit 35 sein Abitur gemacht hat? Der hat dann faktisch keine realistische Chance auf einen Studienplatz, der wird dann nie einen bekommen. Also, wir müssen irgendein Element haben – es sei denn, sie würden sagen, für das Medizinstudium ist ein Abitur von – jetzt kommt irgendeine Untergrenze – 2,0 Mindestvoraussetzung. Damit sind wir in der Diskussion, ob man spezifische Voraussetzungen haben kann, ob man die allgemeine

Hochschulzugangsberechtigung (HZB) entwertet. Da werden wir nicht weiter kommen. Also sofern Sie kein anderes Modell im Auge haben, das jedem die Chance lässt – was ich im Moment nicht sehe – kommen Sie um die Wartezeit nicht herum (!).

Herr Dr. Werner:

Wenn ich ganz kurz dazu etwas sagen darf: Prof. Hampe, Prof. Thews und ich hatte letztes Jahr ja in die Diskussion gebracht, anstelle der Wartezeitquote ein befristetes Losmodell zu machen, das anstelle der Wartezeit jeder fünf Loschancen hat – unabhängig von seiner Abiturnote – und sagt: Die Chance beinhaltet immer auch die Möglichkeit des Scheiterns, was anderes hat das Bundesverfassungsgericht auch nicht gesagt. Und die Chance ist da, aber sie kann eben, wenn man sie fünfmal ausgeübt hat, eben auch endgültig scheitern. Das war so ein Modell, wo wir gesagt haben, wir kommen unabhängig von einem Leistungskriterium, also Abiturnote oder ähnlichen aus, um einen Ersatz dann jedenfalls für die Wartezeit zu finden.

Herr Prof. von Coelln:

Die Befristung ist dann der kritische Punkt (!). Also, man kann sicherlich darüber nachdenken, da verstärkt Loselemente einzuführen, die da eben genauso jedem die Chance lässt. Sie sehen nur an der Diskussion – wenn ich das richtig mit im Blick habe, eine Einzelentscheidung – waren einigen Richtern schon die überlangen Wartezeiten ein Dorn im Auge, das die sagen: Nach einer bestimmten Zeit, da muss früher etwas passieren. Da sehen Sie wieder wie die juristische Einschätzung so ein bisschen aussieht. Dieses endgültige Scheitern nach diesem fünf Mal losen, das ist sicherlich kritisch. Sie können jetzt sagen Sie setzen das dann viel großzügiger an, damit entwerte ich Ihr Modell, aber damit hätte ich den rechtlichen Bedingungen wieder Rechnung getragen. Sie können natürlich Feinsteuerung vornehmen, sie können über die Größe der einzelnen Quoten, über die Vorabquoten, die Quoten nach Abiturnote nachdenken, sodass für die Wartezeit vielleicht weniger verbleibt. Damit nehmen Sie denen aber auch wieder die Chance, also verlängern Sie die Wartezeit faktisch. Man kann über all das nachdenken. Es muss am Ende nach derzeitiger Lage ein Modell raus kommen, das jeder eine realistische Chance hat, sein Wunschstudium in einigermaßen absehbarer Zeit – bei sieben/acht Jahren kann man darüber natürlich schon streiten, ob das noch erfüllt ist – aufnehmen kann.

Frau Pohl-Ingendahl (Studien-Service-Center, Frankfurt):

Ich würde gern noch einen Punkt, auch wenn wir jetzt schon weiter in Richtung Wartezeit gegangen sind, zur Altersproblematik anbringen, der mir in dieser Liste etwas fehlt: In einem Berufsalter und da wird es Ihnen bestimmt auch so gehen: Es ist schon so, gerade in einem höheren Alter gibt es unterschiedliche Menschen, die kommen. Da haben wir die Zweitstudienbewerber, da stimme ich Ihnen völlig zu, gerade die, die zum Beispiel auch wissenschaftlichen Gründe geltend machen, die wissen genau was sie wollen, die sind sehr gut informiert. Das Beispiel, das Sie vorhin anführten – der 55-Jährige Studienanfänger – der war auch bei mir und er war extrem blauäugig. Und ich finde, wir haben gerade auch bei diesen Leuten einen hohen Informations- und Beratungsbedarf, damit die nicht ein bisschen untergehen und das kann man doch als Denkanstoß, das man da doch auch ein geringes Steuerungselement hat, das man einfach auch mal Tacheles mit den Menschen reden kann. Der saß vor mir und fragte mich: „Wie kriege ich später dann meine Hausarztpraxis, wie kriege ich später meine Kassenzulassung?!“. Er hat angefangen zu studieren.

Herr Galow (Studiendekanat Medizinische Fakultät Aachen):

Ja ich hatte noch eine andere Idee und zwar, es geht ja letztendlich darum, dass wir ein hohes Guthaben und wenige Plätze für Studierende haben und wir haben eine sehr große Anzahl an Bewerbern. Daher kommt das ganze Problem ja eigentlich erst. Das gibt es aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge (G8) und es gibt auch in einigen Bundesländern Regelungen, die dann auf einmal auf irgendwelche Verordnungsgeschichten hin dann doch mehr Plätze angeboten werden. Wir tun das im Moment für mehr oder wenige lange Zeit – fünf Jahre. Keiner weiß im Moment, was dann wirklich danach passiert. Angeblich sei alles total abgesichert und es sei rechtlich verbindlich, dass nach den fünf Jahren alles wieder zurückgefahren werden kann. Ich frage mich allerdings schon seit zwei Jahren, seit dem wir das machen: Müssen wir das wirklich zurückfahren, denn ich bin überrascht, wie erstaunlich gut das läuft, das wir 10% mehr Leute ausbilden. Wir haben Möglichkeiten gefunden, das in den Hörsälen durch Beamerübertragung, teilweise auch Unterricht – ein, zwei Stunden länger manchmal – wir das alles wunderbar hinkriegen und es ist vielleicht eine Überlegung wert, ob nicht eine vorsichtige Auswahl für die Kapazität dazu beitragen kann, das wir eben doch mehr Studienplätze langfristig anbieten können.

Herr Prof. Nürnberger:

Also auch Ihr Beitrag geht letztendlich in das hinein, was wir in dem letzten Teil der Diskussion hatten. Im Prinzip ist das das, wofür ich Ihnen noch einmal ganz herzlich danke Herr von Coelln, das Sie uns die Altersproblematik auch rechtlich aufgearbeitet haben, wo das nur eine kleine Spitze des Eisberges ist. Und wir müssen sicherlich das – was wir hier schon einige Zeit machen – wirklich endlich angehen. Frau Dölling nimmt das mit in den MFT, das wir die Wartezeitenquote vielleicht auch mit dieser kleinen Spitze so bearbeiten, dass wir unter Umständen dort ein bisschen mehr Klarheit hinein bekommen. Mehr von denen, die vielleicht individuell ein höheres Recht haben diesen Studienplatz zu ergattern als manch andere Individuen. Je nach dem wie das rechtlich sauber ist. Das wir darüber nachdenken und unter Umständen auch – Herr Galow – das wir auch über solche Dinge nachdenken, wobei ich glaube in dem großen Konzert von 35 Universitäten werden wir da sicherlich auf Granit beißen. Und ich wollte dann noch an der Stelle Schluss mit diesem Teil machen und bedanke mich bei den regen Diskussionsteilnehmern.

Themenbereich II: Nichtkognitive Testverfahren

Dipl.- Psych. Janine Kahmann (TMS-Koordinationsstelle an der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg)

(„Chancen und Grenzen des Situational Judgement Tests in der Studierendenauswahl“)

sowie

Dipl.-Psych. Christian Kothe (AG Auswahlverfahren des Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf)

(„Das Hamburger Auswahlverfahren in der Zahnmedizin – Manuelles Geschick als nicht-kognitiver Prädiktor des praktischen Studienerfolgs in der Vorklinik“)

Kurzdiskussion Themenbereich II

Herr Prof. Nürnberger:

Wir wollen die beiden Vorträge etwas gemeinsam halten, aber gibt es zu diesem Vortrag konkrete Fragen?

Herr Dr. Werner:

Was wäre denn Ihre Expertenantwort auf die Siegessequenz gewesen, die am Besten bewertet gewesen wäre?

Frau Kahmann:

Das war auf jeden Fall die Antwort mit „Ich bleibe zuhause und gönne mir aber vor Ort ab und zu eine Belohnung“. Es gab auch noch einen, wo man sich gar keine Belohnung gönnt, sondern wirklich nur lernt – der schnitt ein bisschen schlechter ab. Und das mit diesen zwei Wochen komplett mitfahren war auch sehr schlecht bewertet, aber eine Woche war so eher halb/halb. Es kommt wohl immer drauf an.

Herr Dr. Klix (Studiendekanatsleiter Medizinische Fakultät Bochum):

Also ich finde man begibt sich ja sofort in diese Situation und fragt sich: Wie würde ich handeln? Das ist ja auch das Ziel der Sache aber und es ist ja jetzt auch nicht so erstaunlich, das die Experten sagen: „Ja ja bleib mal schön Zuhause und mach dein Studium und bestehe die Prüfung“. Aber ich finde doch das so eine Entscheidung zu fällen hängt von so vielen Dingen ab die in so einem Film gar nicht transportiert werden können. Es kommt darauf an wie viel Stoff habe ich vor mir? Was habe ich schon gemacht? Was für eine Art Lerntyp bin ich? Wo fährt die andere Gruppe hin? Was sind das für Leute? Ist das eine Hütte oder ein Spaßhotel? Also von daher finde ich diese Parameter die bei so einer Entscheidung zu beachten sind, die sind so vielfältig, da sagt so ein Test letztlich gar nichts aus, außer eine Expertenmeinung die sagt: „Ja ja bleib mal schön Zuhause“ ist dann jetzt nicht so verwunderlich.

Frau Kahmann:

Ja das kann sein. Es ist also eine Affektion. Alle möglichen Parameter kann man in so eine Situation wirklich nicht rein packen.

Herr Prof. Graf (Studiendekan, Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Homburg/Saar):

Ich habe da mal eine Frage dazu. Wie kann ich die Anonymität verstehen und gleichzeitig die Rückkopplung geben?

Frau Kahmann:

Anonym in dem Sinne – es ist einfach eine technische Sache. Sie müssen nicht Ihren Namen oder keinen Code oder etwas Sonstiges angeben, sondern Sie füllen den Online aus und sobald Sie den ausgefüllt haben, erscheint eine neue Internetseite auf der Sie das Ganze als PDF-Datei herunterladen können – ihre Rückmeldung.

N.N.:

Habe ich Sie richtig verstanden dass Sie ab diesem Jahr diesen Test aktiv in Heidelberg einsetzen wollen? Wie passt das zur Anonymität usw. und sofort? Wenn Sie damit eine Bewerberauswahl treffen wollen, dann müssen Sie schon klar wissen wer es wie macht.

Frau Kahmann:

Also wir setzen den ja als Forschungsprojekt ein und es ist so, das wenn die Bewerber auf unsere Homepage gehen, dass sie diesen Test freiwillig machen können, bevor Sie sich richtig eintragen in die Bewerbungsoberfläche – erscheint dann „Wollen Sie an diesem freiwilligen Beratungsangebot teilnehmen“ und dann können Sie das machen und das ist unabhängig davon, ob Sie gerade Ihre Daten in die Bewerbungsoberfläche eingegeben haben.

Herr Prof. Hampe:

Also zum einen Noch mal – du hast ja jetzt ein sehr persönliches „Wie würdest du handeln?“-Szenario gemacht. SJT ist ja genau wie die Interviews, diese können ja auch extrem vielfältig sein. Was wir letztes Jahr zur Probe mit unseren Studienbewerbern gemacht haben, ist, vielfach eine

Situation und zeigt: Was haben wir beobachtet? Was war gutes Handeln und was war schlechtes Handeln? Es ist ein extrem vielfältiges Tool, was man da hat und es gibt da auch diese ganzen Banalitäten. Da muss man schauen: Passt das auch auf den Test, den ich jetzt tatsächlich mache, auch mit den Validitäten? Also so einfach übertragen kann man das nicht immer alles.

Herr Hänsel (Studiendekanat, Medizinische Fakultät Dresden):

Ja eine Frage: Gibt es da Vergleiche– nicht kognitive Fähigkeiten das kann ja relativ viel sein? Gibt es da Vergleiche in Richtung Validitäten im Sinne Interview gegen das SJT zum Beispiel? Sie sagten vorhin gibt es Korrelationen zu OSCE´S? Vermutlich hatten die mal irgendwie Gegentests. Weil es ist ja hier eher Komponenten gibt, die sie hier erfassen für Beobachtung, Judgment, Bewertung und im Interview kriegt man ja noch was anderes raus – wie sich der Bewerber in der Aktion zeigt. Wie er selber kommuniziert.

Frau Kahmann:

Ich kenne da eigentlich im Moment nur so eine generelle Literatur die sagt, das der Situational Judgment Test so gut ist wie Interviews von den Validitäten her. Selbst habe ich noch nichts getestet, weil ja mein Test noch in der Entwicklung ist. Und mit OSCE´S kenne ich jetzt selbst noch keine Studie.

Frau Schöning (Medizinische Fakultät Heidelberg):

Ich wollte einfach nur noch einmal das betonen was Herr Klix bereits gesagt hat; dass das zunächst nun einmal ein wissenschaftliches Projekt ist, was ein bisschen auch in die Richtung geht, was Herr Hampe eben angesprochen hat: Wir wissen gar nicht genau, was diese Dinge messen und von daher haben wir gar keine Idee, wie wir dann überprüfen können, ob sie das messen, was sie messen sollen. Also Validitätskriterien, da kennen wir uns ja auch aus wie sie wissen und damit sind wir bei

diesem Meeting in Hamburg um auch gleich darauf zu kommen. **Aus diesen Gründen ist das nicht ein Auswahlverfahren, sondern zunächst einmal eine Möglichkeit für die Bewerber sich ein Feedback zu holen um zu reflektieren bevor Sie ihre Bewerbung abschicken.** Langfristig denke ich muss man das weiter beforschen um dann möglicherweise seine Schlüsse ziehen zu können zu einem späteren Zeitpunkt. Insofern würde ich das zunächst einmal als Chance behandeln.

Herr Prof. Nürnberger:

Das hat Frau Kahmann ja auch klar gesagt. Ja dann würde ich Diskussion an der Stelle beschließen und zum nächsten Vortrag übergehen.

Kurzdiskussion nach 2. Vortrag des Themenbereich II

Herr Prof. Nürnberger:

Es gibt auch hierzu bestimmt eine ganze Menge Fragen.

Herr Kothe:

Oder nicht?

Herr Prof. Nürnberger:

Sie haben die Leute so was von überzeugt. Ich habe aber eine Frage. Weil Agenda schon einmal angesprochen wurde – sehen Sie da irgendetwas?

Herr Kothe:

Ja ganz klar. Man hat einfach Unterschiede im Geschlecht.

Herr Prof. Nürnberger:

Hier mit dem **Ham-Man Test**?

Herr Kothe:

Mit dem **Ham-Man**, so möchte ich das nicht sagen. So direkt haben wir das nicht ausgewertet. Aber es gibt genug Studien, die darauf hinzeigen dass das Geschlecht eine Rolle bzw. Einfluss nimmt – Männer sind beispielsweise beim räumlichen Denken besser. Es gibt da ein paar Studien, wir haben die Übungsanweisung für diesen Test auf die Homepage gebracht – das ist jetzt keine Frage des Geschlechts mehr, das ist wohl jetzt eher eine Frage des Trainings. Man kann mit Training das manuelle Geschick verbessern, um beispielsweise Unterschiede in der Ausbildung, im Geschlecht, oder auch durch Hobbys – Klavier spielen zum Beispiel, Basteln – ausgleichen zu können. So das jeder in seiner eigenen Abhängigkeit zur Motivation für das Studiums und der damit verbundenen Bereitschaft sich vorzubereiten hier die Chance hat, ein sehr gutes Testergebnis zu erzielen.

Herr Prof. Hampe:

Noch einmal dazu. Frauen haben ein deutlich geringeres Testergebnis im Mittelwert als Männer beim **Ham-Man**. Vor allem statistisch signifikant ist es sehr schwierig nachzuweisen; von daher ist es noch nicht so sicher. Aber es ist so.

Herr Prof. Lauer (Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Medizinische Fakultät, Frankfurt):

Wie ist denn die Möglichkeit – Sie haben vorhin gesagt 2,2 ist - glaube ich in Zahnmedizin - wo Sie noch zulassen – wie ist denn die Chance im Vergleich zu eins komma und ein bisschen was, also die die nicht über die Abiturbestnote hinein kommen? Wie sind denn die Testergebnisse in Bezug auf die Abiturbestnote?

Herr Kothe:

Vielleicht als kleine Einwirkung: Wir werten immer unser Auswahlverfahren aus und haben genau solche simplen Fragen — die statistisch aufgearbeitet werden — auf unserer Homepage veröffentlicht. Und 2012 war es beispielsweise so, das wir in der Zahnmedizin bis zu 2,2 Durchschnittsnote eingeladen haben und wir haben dann anschließend mal – es sind 39 Zulassungen gewesen — wir haben sie mal ausgezählt und haben dann einmal hypothetisch gesagt: Wir machen dann einmal den Cut-off und sagen, „Wir lassen einmal nur über die Abiturbestenote zu“ – wir haben da mal wirklich ein Planspiel gemacht. Da hatten wir 1,7. Das heißt, man hätte in der Zahnmedizin in Hamburg 2012 nur einen Studienplatz bekommen mit einer Abiturdurchschnittsnote von 1,7. Auf Basis dieser Testergebnisse in Kombination mit der Abiturdurchschnittsnote, d.h. Mit **Ham-Man** und **Ham-Nat** haben dann ungefähr 70% ihre Zulassung bekommen und hätten nur rein auf der Basis der Abiturdurchschnittsnote keinen Studienplatz erhalten. Das heißt natürlich, es ist immer schwierig zu sagen, denn eine Chance ist immer auch eine Wahrscheinlichkeit. Aber Sie sehen natürlich, dass wir unsere Zulassungsstruktur deutlich verändern durch die Einführung.

Herr Prof. Graf:

Sind Sie dann da hingegangen und haben in den Phantomkursen mal geschaut, wie studieren die, die noch nicht mit diesem **Ham-Man** reingekommen sind? Die, die die besten Noten bekommen haben und auch in diesem Test am Besten abgeschlossen haben? Also genau das Umgekehrte zum Validieren?

Herr Prof. Nürnberger:

Erst das Ergebnis der drei Kurse und dann geschaut wie waren sie vorher.

Herr Kothe:

Das haben wir in der Entscheidung nicht gemacht, aber wir haben ja – also das Problem ist, wir haben die restliche Stichprobe; besteht aus Abiturbesten und Wartesemesterstudierenden, aber wir können die beiden ja noch vergleichen (!).

Herr Prof. Nürnberger:

Das kann man gut nachvollziehen. Und dann war Herr Thews noch.

Herr Prof. Thews (Institut für Physiologie, Kapazitätsbeauftragter, Medizinische Fakultät Halle-Wittenberg)

Ich finde den letzten Ansatz, den Sie als Ausblick gegeben haben sehr interessant: Die Sache mit dem räumlichen Vorstellungsvermögen, denn das ist ja wirklich auch im Zahnmedizinstudium ein ganz entscheidender Aspekt. Nun gibt es ja im TMS diesen Subtest mit den berühmten Schlauchfiguren. Gibt es da irgendwie eine Chance an die Teilergebnisse der Schlauchtests zu kommen? Natürlich erst mal nur explorativ. Das ist klar. Das man das mal versucht zu korrelieren mit dem Abschneiden der Absolventen im M1 und M2?!

Herr Kothe:

Ach so. Ich glaube Herr Trost hat das ja gemacht in seiner Evaluation. Sie meinen jetzt direkt das Subergebnis von TMS in Beziehung zu den Kursergebnissen.

Herr Prof. Thews:

Also er prüft da im Prinzip genau das nach in diesem Verfahren.

Herr Kothe:

Ja genau. In der Humanmedizin hat er es gemacht mit dem vorklinischen Studienerfolg, aber in der Zahnmedizin — soweit ich es weiß — nicht. Also es gibt natürlich noch andere Studien, die haben vergleichbare Testverfahren aus dem amerikanischen Eignungstest. Die haben dort den Subtest für räumliches Denken genommen und korreliert mit den Leistungen der technischen Kurse. Und dann zeigte sich ein interessanter Effekt. Im TPK also im 1. Semester zeigt sich da keine Korrelation. Im 2. Semester zeigt es sich deutlich und im 3. Semester auch. Wie haben das 2010 — wie gesagt — auch gemacht und haben einen Subtest von LPS mitlaufen lassen, der räumliches Denken misst und haben das jetzt auch in Beziehung gesetzt zu den Testergebnissen, aber die Ergebnisse zeigen wir in

Hamburg in zwei Wochen oder wir publizieren sie sogar, weil es ist interessant. Da braucht man ein bisschen Zeit, um das herzuleiten. Wir finden dafür vergleichbare Sachen und können das sogar erklären.

Herr Prof. Nürnberger:

Herr Werner und dann würde ich hier auch Schluss machen weil das Mittagessen fertig ist.

Herr Dr. Werner:

Gibt es Aussagen oder Bewertungen dazu, welchen Trainingsaufwand ich aufwenden müsste um von einem ursprünglich schlechten Bieger zu einem sage ich mal passablen Bieger zu werden?

Herr Kothe:

Nicht soweit ich weiß. Man hat es mal interessehalber gemacht: Man hat mal am Anfang des Zahnmedizinstudiums geschaut und dann am Ende nach 5/6 Jahren und hat da schon deutliche Verbesserungen festgestellt bei den Studierenden – die Studien sind auch sehr alt. Und es ist auch eine Frage des individuellen Fertigkeitserwerb, d.h., je besser Sie sind um so weniger brauchen Sie zu üben.

Herr Dr. Werner:

Die Frage ging ja dahin, weil Sie ja angesprochen hatten, Sie stellen das auf ihre Homepage und ermuntern praktisch zum Üben. Die Frage ist: Schaffe ich das mit einem – sagen wir mal wenn ich mich jetzt über sechs, sieben Wochen ein paar Tage hinsetze und biege, reicht das dann schon aus um ein Ergebnis signifikant zu verbessern oder ist das dann sozusagen doch mehr eine Anlage die ich haben muss bzw. mitbringen muss oder nur durch einen ganzen langen Übungsprozess verbessern kann?

Herr Kothe:

Studien zeigen auch, dass da ein mehrwöchiges Training ausreichend ist um ein deutlich bessere Leistungssteigerung zu erzielen.

Herr Prof. Nürnberger:

Und eine Grundbegabung muss sicherlich auch sein. Dann wünsche ich Ihnen allen einen Guten Appetit!

Themenbereich III: Die Problematik des Studienzugangs mit einer EU-HZB

Dorothea Spiegel (uni-assist e.V.)

(„Die Arbeitsweise der Arbeits- und Servicestelle uni-assist und Bericht zum aktuellen Stand des Prozentrangtransformationsverfahrens“)

Sowie

Dr. Matthias Bode (Stiftung für Hochschulzulassung)

(„Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung im Verfahren von hochschulstart.de“)

Kurzdiskussion Themenbereich III (Frau Spiegel):

Herr Prof. Nürnberger:

Wenn Sie jetzt erst mal Fragen zu Uni-assist haben, dann stellen Sie Ihre Fragen doch jetzt gleich erst mal, weil das andere dann rein technisch ist.

Herr Kothe:

Sie haben grad in 2 Folien weiter geklickt, diese haben Sie direkt übersprungen. Können Sie vielleicht noch einmal darauf zurück gehen. Meine Frage ist: Inwieweit besteht hier die Möglichkeit sich auszutauschen? Also wir sind immer sehr interessiert daran so zum Thema eine demographische Auswertung unserer Bewerber vorzunehmen aber wir haben natürlich auch immer das Problem der Datenvalidität. Inwieweit besteht hier die Möglichkeit zusammen zu arbeiten, um auch in Hinblick auf zukünftige Forschungsfragen eine Datenbasis von Ihnen zu bekommen?

Frau Spiegel:

Ich glaube da gibt es gute Möglichkeiten. Je nach dem, was Sie genau an Daten brauchen. Wir würden unseren Datenschutzbeauftragten fragen, was wir rausgeben dürfen.

Herr Prof. Nürnberger:

Ganz klar. Herr Kothe hat da eine Idee – ruft bei Frau Spiegel an und die antwortet: „Wir haben da was, aber ich muss meinen Chef fragen. Also es muss sicherlich auf einer individuellen Basis laufen.“

Frau Spiegel:

Vom Gefühl her würde ich Ihnen gerne sofort alle Daten versprechen, aber ich glaube ich ziehe da lieber meinen Chef vorher zu Rate.

Herr Kothe:

Ich kann ja unseren Datenschutzbeauftragten zu Ihrem weiterleiten. Das finde ich gut, aber wir würden ja mit den Daten vertrauensvoll umgehen. Besteht denn die generelle Möglichkeit? Wir haben zum Beispiel Bewerber aus Nicht-EU-Staaten, die wir immer schwierig abrufen können.

Frau Spiegel:

Ja grundsätzlich sind wir auch immer an solchen Sachen interessiert, weil wir müssen ja auch einen Mehrwert bieten. Dafür sammeln wir eben auch ganz, ganz viele Daten. Wir können dann sagen: „Indische Masterbewerbungen gibt es Anfangs kaum und jetzt gibt es wahnsinnig viel“.

Herr Prof. Nürnberger:

Also ganz generell ist es so das, wenn Daten überhaupt ausgetauscht werden können, dann werden die häufig von der Stelle, die die Daten gesammelt hat kodifiziert, sodass der Nutzer Buchstaben- oder Zahlenreihen hat und dann kann man zuordnen aber man weiß nicht welches Individuum dahintersteckt und das lässt sich eigentlich immer in einer Art Sprachenseparation mit uni-assist machen. Ich habe da schon einiges mit den Mitarbeitern von uni-assist gemacht und das geht da auch immer relativ gut.

N.N.:

Was heißt E und M bitte?

Frau Spiegel:

Das sind Bachelor und Masterbewerbungen. Aber das wollte nur der Herr aus Hamburg sehen.

Herr Prof. Nürnberger:

Da ist noch eine Frage – ja Herr Klix.

Herr Dr. Klix:

Ich habe noch eine Verständnisfrage, weil Sie sagten wer sich in Frankfurt bewirbt hat sich voraussichtlich auch an sechs weiteren Universitäten beworben. Funktioniert uni-assist dann nicht so wie Hochschulstart – man bewirbt sich zentral und dort kann man sagen: Ich möchte mich

bewerben für Hochschule A,B,C oder ist es dann eher andersherum, dass die Hochschulen Ihnen die Anträge zur Prüfung schicken und Sie melden dann zurück? Da habe ich den Unterschied nicht verstanden.

Frau Spiegel:

Also eigentlich ist die Ausgangssituation sehr ähnlich. Der Bewerber schickt an uns eben auch Anträge für die Uni Frankfurt und vielleicht noch drei, vier andere Universitäten und wir übermitteln an alle Hochschulen, für die die Kriterien erfüllt sind und die Fristen eingehalten sind, die Daten elektronisch.

Herr Dr. Klix:

Sie überprüfen sozusagen die Anträge nur vor und übermitteln, der interessiert sich für euch.

Frau Spiegel:

Genau. Der interessiert sich für Ihre Hochschule und er erfüllt die Kriterien. Bitte entscheiden Sie ob der zugelassen werden soll oder nicht.

Herr Dr. Klix:

Der Unterschied ist, das Hochschulstart die Entscheidung trifft – das tun Sie nicht.

Frau Spiegel:

Genau.

Frau Steeger (Studiendekanat Medizinischen Fakultät, Freiburg):

Zahlen die Bewerber dafür?

Frau Spiegel:

Ja.

Frau Steeger:

Und in was für einer Größenordnung ist das?

Frau Spiegel:

Die EU-Bewerber zahlen 55€ für den ersten Antrag und 15€ für jeden weiteren Antrag und die Nicht-EU-Bewerber 68€

Herr Prof. Klose:

Ich habe jetzt eins nicht verstanden. Ich habe Uni-assist jetzt als Zulassungsstelle für Bachelor und Masterstudiengänge wahrgenommen und für uns in der Medizin Hochschulstart.

Herr Prof. Nürnberger:

Ausländer. Echte Ausländer – 5% Quote.

Herr Prof. Klose:

Jetzt hören wir aber von Ihnen, das die Uni Frankfurt in den Staatsexamenslehrgängen – da zählt ja nicht nur Medizin dazu – das Sie da wissen, dass die sich an sechs anderen Stellen auch noch beworben haben. Welche Zahl - sind das jetzt nur die Ausländer?

Frau Spiegel:

Das gehört sozusagen nicht zusammen. Das Thema Mehrfachbewerbungsquote ist eben eins und das ist eben eine andere Information. Unsere Bewerbergruppen sind zu 13,3% EU-Bewerber. Wir sind in der Tat für die zulassungsbeschränkten Studiengänge nur für die Dritt-Staaten zuständig, der Rest geht eben über die Stiftung.

Herr Prof. Nürnberger:

Gut dann können wir zum zweiten Teil kommen.

Herr Dr. Werner:

Mich würde interessieren, woher kommen die Daten über die Notenverteilung in den unterschiedlichen Ländern? Sind die von öffentlichen Stellen oder greifen Sie darauf anders zurück?

Frau Spiegel:

Wir sammeln. Es wäre super, wenn man sagen könnte, dass was die Abiturnotenstatistik ist, können wir für alle Länder der Welt zumindest erstmals für die EU-Länder abrufen – **das gibt es leider nicht**. Also, in kaum einem anderen Land werden solche Statistiken geführt. Wir können ja eben nur die Bewerber vergleichen, die wirklich bei uns sind. Für Deutschland haben wir verglichen, sind die Bewerberdaten – dafür haben wir eben die Bewerberdaten von deutschen Studienbewerbern in unseren Mitgliedshochschulen angefordert und abgeglichen mit der KMK-Statistik. Weichen die ab - sind das nun die besten, die sich für ein Studium bewerben oder die eben nicht so gut sind. Dafür gibt es eben keine statistisch signifikanten Abweichungen, also können wir die bequeme KMK-Statistik nehmen und bei den anderen können wir eben Bewerberjahrgänge vergleichen. Wir vergleichen die, die tatsächlich zu uns kommen, in Ermangelung der anderen Daten.

Herr Dr. Werner:

Und da sind die Mengen groß genug um statistisch validierte Aussagen treffen zu können?

Frau Spiegel:

Ja genau. Wir brauchen 300 Noten pro Land. Das ist für manche Länder lange, lange überschritten, für die großen Länder. Für Malta zum Beispiel wird es noch längere Zeit ein Problem bleiben und für weitere kleine Länder wie Island usw. Aber für alle großen Länder haben wir deutlich mehr. Also, wir haben schon viele Jahrgänge wieder raus nehmen können um aktualisierte rein nehmen zu können.

Frau Dr. Beppel (Bundesministerium für Gesundheit):

Ich habe kurz eine Frage zu der Bayerischen Formelberechnung. Können Sie mir das noch mal kurz erklären?

Frau Spiegel:

Ich kann die leider nicht aus dem Kopf aufschreiben, aber die Bayerische Formel berücksichtigt die Maximalnote und die Mindestbestehensnote für jedes Land und sich errechnet daraus: Entweder es gibt eine Durchschnittsnote auf dem ausländischen Zeugnis – sagen wir mal das bulgarische Zeugnis hat einen Durchschnitt von 6,0. Wir wissen die Maximalnote in Bulgarien wäre die 6, die Mindestnote wäre 3, dann kann man sich im Kopf ausrechnen, dass dann 1,0 (*Deutsche HZB, A.S.A.*) dabei raus kommt. Für alle anderen Ergebnisse würde die Bayerische Formel eben diese drei Werte – Durchschnittsnote, Maximal und Minimal – berücksichtigen und die ins deutsche Notensystem übernehmen.

Herr Dr. Pfeffer (Rechtsabteilung, Goethe-Universität, Frankfurt):

Sehe ich das richtig: Der etwaigen Behauptung, alle exzellenten bulgarischen Absolventen

hätten einen unglaublichen Hang nach Deutschland zu kommen und deshalb wäre es nun einmal die ganz normale bulgarische Elite die bei uns ankommt? Dem hätten wir nichts entgegenzusetzen, weil Ihre Statistik sich ausschließlich auf die Ankömmlinge in Deutschland stützt und nicht auf bulgarische Daten?!

Frau Spiegel:

Genau! Wir sagen eben, es sind nicht nur die schlaunen Bulgaren und Marokkaner, die zu uns kommen, sondern wir sagen – und das wissen wir auch von der ZAB der Länder, von den Referenten, die gute Kontakte zu den entsprechenden Stellen im Ausland haben – wir wissen die Vergabeverfahren sind sehr unterschiedlich. Wir wissen in Frankreich wird pauschal die Höchstnote die erreichbar ist nicht vergeben – Punkt. Die 20 Punkte die man haben könnte, die stehen nur in der Skala und wer 19 hat der ist quasi der Klassenbeste.

Herr Dr. Pfeffer:

Aber es gibt da bei Ihnen Bemühungen an solche Daten ran zukommen durch Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen in den jeweiligen Ländern?

Frau Spiegel:

Ich weiß das ist am Anfang abgefragt worden. Aber wir können die nicht dazu bringen Statistiken zu führen, die man in Kamerun noch nie geführt hat oder in Bulgarien oder in Marokko! Das wäre super. Das würde ganz viel erleichtern für uns aber das ist leider nicht machbar.

Herr Prof. Hampe:

Haben Sie diese Variante, diese Transformation einmal angewandt auf Männer und Frauen gegenüber dem Durchschnitt in Deutschland?

Frau Spiegel:

Nein

Herr Prof. Hampe:

Also ich übersetze das jetzt einmal: Das würde heißen, dass eine Frau mit einem Durchschnitt von 1,0 bei 1,1 oder 1,2 landet und ein Man mit 1,0 bei 0,9 landen würde. Frauen haben im Mittel deutlich bessere Abiturnoten als Männer bei uns, d.h. die Frauen würden abgewimmelt und die Männer aufgenommen. Genau dasselbe, wie wir es jetzt mit den Ausländern machen. Zweckentfremdet – wir nehmen da eine selektive Gruppe irgendwie raus und schauen und wir sehen ganz unterschiedliche Verteilungen und passen die Verteilungen an. Wir nehmen an, dass die Ausländer genauso gut sind wie die Deutschen. Wir nehmen an, dass die Männer genauso gut sind wie die Frauen.

Herr Prof. Nürnberger:

Ich denke wir sollten dieses nicht weiter verfolgen. Der Herr Hampe hat hier einen interessanten Aspekt gewählt. Wir haben hier einen Systemvergleich und keinen Geschlechtervergleich. Das ist problematisch. Es ist sicherlich diskutierbar, aber wir sollten da nicht so sehr reingehen. Das führt sehr weit weg.

Herr Prof. Klose:

Also ich finde die Frage ja sehr spannend. Ich hätte eine ähnliche. Haben Sie denn dieses Prozentauswahlverfahren auch auf die einzelnen Bundesländer angewendet? Denn es gibt ja auch in Deutschland ein unterschiedliches Vergabeverfahren von Abiturnoten.

Herr Prof. Nürnberger:

Das wird ja im Prinzip durch diesen Bonus Malus, das wurde das ja ewig gemacht.

Herr Dr. Bode:

Eben das ist ja das entscheidende. In der Abiturbestenquote werden 20% der Plätze vergeben. Da verwendet man das Prinzip. Und in der Quote in der 60% vergeben werden da gibt es das nicht (!)

Herr Prof. Nürnberger:

Im AdH gibt es das nicht. Ganz genau. Ja aber das wird gemacht für die Abiturbestennote. Das wurde im Bonus Malus System ja immer berechnet. Jetzt waren noch mehr Meldungen da gewesen aber ich habe nicht aufgepasst.

Kurzdiskussion Themenbereich III (Dr. Bode):

Herr Prof. Nürnberger:

Ein extrem komplexes Thema, welches uns aber nicht schnuppe sein kann im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn wir in unserer Hochschulauswahl-Quote irgendwelche Besonderheiten in der Hochschulzugangsberechtigung , z.B. in Berlin – überhaupt die Teilnahme an bestimmten Fächern, ich kann auch unser eigenes System nehmen mit sogar Benotung bestimmter Fächern – wenn man so was macht, ist man immer bei so was bei ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen dabei. Aber jetzt war hinten die Meldung von Herrn Galow.

Herr Galow:

Ich habe eine Frage zu dem zweiten Sonderfall, den Sie eben vorgestellt haben. Das gibt es ja auch an einigen deutschen Universitäten, dass keine Detailnoten im Abitur auftauchen bzw. an deutschen Schulen. Wirkt diese Regelung dann genauso oder müsste da ein betroffener Schüler quasi erst einmal klagen, um da eine Art vergleichbare Regelung zu erstreiten?

Herr Dr. Bode:

Da gibt es die Problematik mit den Waldorf-Schulen – die Waldorf-Schulen weisen das ja aus. In der Praxis geht Hochschulstart dann immer auf die Hochschulen zu und dann wird das gemeinsam geklärt. Aber ich glaube, da gibt's eine Rechtsprechung in dieser Richtung – ich meine Waldorf-Schulen muss man mit berücksichtigen – also das ist dann davon nicht betroffen.

Herr Galow:

Also ich habe mich eben gefragt, wenn eine Studentin die in Aachen studiert hat jetzt verzweifelt versucht zu wechseln und den Platz an der Uni nicht bekommen hat, wo sie hin wollte und wo ihr Abitur drei Mal gereicht hätte, aber die hatte diese Detailaufstellung nicht. Wie kann man das dann regeln – auch mit den Waldorf-Schulen?

Herr Dr. Bode:

Also ich meine zur Waldorf-Schule gibt's eine Rechtsprechung, da kann man das Berücksichtigen. Da gibt's dann keine Probleme.

Herr Galow:

Aber Sie will ja jetzt nur wechseln, weil sie den eigentlichen Platz nicht bekommen hat.

Herr Dr. Bode:

Aber das liegt ja dann auch in der Schulform begründet. Das weiß man ja, wenn man sich

sozusagen entscheidet zur Waldorf-Schule zu gehen. Darauf kann man sich also einlassen und weiß, wie sieht hinterher so ein Zeugnis aus – da stehen die einzelnen Noten nicht drauf. Und das denke ich ist der Unterschied zu den EU-Ausländern, wo das ja serienmäßig von vornherein weggelassen wird, sage ich mal.

Herr Dr. Blasberg:

Nach meinem Kenntnisstand hat die Schweiz den EWR nicht ratifiziert. Gelten jetzt die Schweizer als so etwas ähnliches wie die Inuits?

Herr Dr. Syed Ali (Dekanat Medizinische Fakultät Frankfurt):

Ja, Schweizer Ausländer sind „Richtige Ausländer“.

Herr Dr. Bode:

Da bin ich jetzt spontan überfragt – da müsste ich erst mal nach schauen.

Herr Dr. Syed Ali:

Doch das kann ich ganz genau beantworten. Also die Schweiz ist ja nicht drinnen in diesem Bereich. Die Schweiz ist genauso wie jemand der sich aus Uganda bewirbt. Das ist ganz eindeutig. Das weiß ich.

Herr Dr. Bode:

Ich weiß nicht ob es mit der Schweiz noch ein Sonderabkommen gibt?!

Herr Dr. Syed Ali:

Nein, die Schweiz ist nicht mit drinnen in diesem Abkommen. Das weiß ich ganz sicher.

Herr Dr. Klix:

Mich würde interessieren, wenn Sie sagen: Sie übernehmen die Zeugnisbewertungen von der ZAB – bekommen Sie da direkt eine Note mitgeteilt, mit der Sie dann verfahren und wenn ja, wissen Sie dann auch, ob die ZAB eine Gewichtung vornimmt zwischen unterschiedlichen Ländern?

Herr Dr. Bode:

Ja also wir bekommen kein richtiges Gutachten dafür, sondern das ist eine Datenbank, da schauen wir rein. Da steht dann – je nach Ländern aufgeschlüsselt – wie sich die HZB dort zusammensetzt und dann schauen wir: Passt der Sachverhalt da drunter aus, welchem Zeitraum? Es gibt gewisse Staaten, die ändern sehr schnell die Möglichkeiten, wie man eine HZB erwirbt. In der Türkei zum Beispiel findet da wohl häufig ein Wechsel statt oder auch in anderen Staaten und dann berechnen wir das selbstständig. Aber die Informationen sind eigentlich so gut aufbereitet, dass man darauf einfach zugreifen kann.

Herr Dr. Klix:

Na, also findet dann da auch eine Gewichtung statt? Ist da eine türkische Eins gleich einer deutschen Eins?

Herr Dr. Bode:

Im Wesentlichen wohl schon. Deshalb ging es ja auch darum, ob man dort diese Prozenrangtransformation anwendet. Die hätte dann nämlich auch die anderen betroffen – das sollte eben da auch aufgenommen werden in die ANABIN-Datenbank und die haben die Prozenrangwerte auch schon eingesetzt in die Datenbank zum Teil. **Und die Stiftung hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, bevor nicht die KMK die Prozenrangtransformation freigegeben hat, wird die auch nicht angewandt.** Und das war also der Punkt, warum die Stiftung – ich denke das war vorhin gemeint mit dem Punkt, warum die Stiftung da genannt wurde im Zusammenhang

mit der Prozentrangtransformation. Wir haben darum gebeten, dass wir auf die alten Werte zurückgreifen dürfen und können und das auch bei denen tun, die noch keine Prozentrangtransformation enthalten, weil das eben im Dezember ausgesetzt worden ist und wir könnten uns jetzt nicht selbstständig auf diese Prozentrangtransformation beziehen, wenn dann die KMK das überhaupt nicht freigibt. Aber im Moment findet eine Prozentrangtransformation nicht statt. Das führt zu diesen vermeidlichen Ungerechtigkeiten, die dann zur der Diskussion der Prozentrangtransformation geführt haben. Bulgaren haben dann tatsächlich einen gewissen Vorteil, muss man so sagen.

Herr Kothe:

Ich habe wieder eine so ähnliche Datenfrage: Und zwar geht es darum, dass, wenn wir unsere Daten zuordnen, und das gerade in Hinblick auf soziodemographische Fragestellungen/Analysen, aus denen sich dann weitere Forschungsfragen ergeben könnten, würden wir gern die Ausländer als Subpopulation bei uns behandeln. Nur ich weiß, wenn ich bei den Universitäten direkt nachhake, dann kann ich immer nur ein A dahinter machen. Gibt es hier auch die Möglichkeit in Kooperation zu treten, weil Sie haben so wunderschöne Daten, die werde ich nie bekommen. Da kann ich neben meinem soziodemographischen Fragebogen hinterher laufen und bekomme doch nicht diese Daten. Oder sagen Sie auch: Da gibt es einen gewissen Datenschutz, der dann verletzt wird?

Herr Dr. Bode:

Also grundsätzlich ist das schon möglich. Wir haben auch eine Statistik-Abteilung Wir verschlüsseln die Daten dann auch bzw. anonymisieren die, das müsste im Prinzip schon gehen. Datenabfragen sind aber meistens nicht ganz so einfach, weil das System, welches da dahintersteckt auch schon in die Jahre gekommen ist. Das soll jetzt bald abgelöst werden. Aber wir haben natürlich wirklich nur die EU-HZB's.

Herr Kothe:

Ich suche eben solche Datensätze. Ich habe da einfach das A in meiner Zulassungsart stehen für die Ausländer und das reicht mir einfach nicht.

Herr Prof. Nürnberger:

Vielleicht eine Ergänzung zu dem, was eben schon gesagt wurde. Der Teufel steckt im Detail. Ganz kurz wurde ja das Deutsch-Französische Abitur angesprochen. Wenn man die Punktzahl nimmt, die dort drin steht und die im Prinzip der deutschen Punktzahl eigentlich entspricht, wird aber derjenige der in dem Deutsch-Französischen Abitur nach den deutschen Bewertungskriterien eine zwei hat mit 1,0 bewertet. Also, man sieht das sind Absprachen zwischen Politikern, die irgendwann gemacht worden sind, zwischen De Gaulle und Adenauer oder so. So weit zurück reichen manche von diesen Bewertungskriterien. Die europäischen Abiture werden besser bewertet als das deutsche Abitur und gegenwärtig nimmt die Stiftung für Hochschulzulassung die Daten einfach so hin. Und wir kommen nicht dagegen an, auch in unserer eigenen Auswahl würden wir jeden Prozess verlieren, wenn wir objektive Noten geben würden. Wir müssen diese Noten, die durch die Politik festgesetzt sind – manchmal höre ich da schon Frotzeln von der ZAB – ja da hat der Wissenschaftsminister mit dem Wissenschaftsminister dieses anderen Staates zusammengesessen und ein bisschen beraten und dann wurde dieses ausgemacht.

Kurzdiskussion zum Thema „Tausch vor dem 1. Fachsemester“

Herr Prof. Hampe:

Entschuldigen Sie, kann ich eine Zwischenfrage stellen? Das geht doch gar nicht – ich kann doch nur eine Hochschule in der Erstspräferenz nennen.

Herr RA Riehn:

Ja das ist ja der Trick im Endeffekt, wenn die Hochschule einen Tausch nicht will und interessiert ist – z.B. Frankfurt ist nicht interessiert daran einen Tausch zu realisieren, im Endeffekt ist es ein Trick dann und die Bewerber sind auf die eine einzige Hochschule angewiesen. Das ist richtig.

N.N: Also Sie gehen von dem Fall aus, dass der Student bei der dritten Präferenz zugelassen worden ist und will dann an die Hochschule, die er als erste Präferenz angegeben hatte.

Herr RA Riehn:

Also es ist eigentlich die Idee und das muss jede Hochschule sich sicherlich überlegen – will ich das Tor groß aufmachen oder will ich es klein tun. Wenn ich das mit dieser Ortspräferenz mache, ist ja die Idee, die dahinter steckt, dass nur der derjenige belohnt wird, der originär das Interesse bekundet hat an dieser Hochschule Medizin zu studieren.

Herr Prof. Hampe:

Aber das heißt ja dann automatisch, dass ich jemand, den ich abgelehnt habe in meinem eigenen AdH-Verfahren und der dann eine Zulassung an einer anderen Universität erhalten hat, eigentlich jetzt wieder nehmen müsste.

Herr RA Riehn:

Genau das heißt das. Ich kann jetzt nur diese Möglichkeiten aufzählen, wie man das regelt. Ob es sinnvoll ist, ist eine ganz andere Frage.

Weiterführung des Vortrages „Tausch vor dem 1. Fachsemester“

Herr Prof. Nürnberger:

Ja vielen Dank. Trotz Erkältung gut angekommen und Herr Hampe hat die erste Frage.

Herr Prof. Hampe:

Gibt es quantitative Aussagen dazu wie man – ich weiß es nur von unserer Uni – wie viele Studierende denn tauschen vor dem 1. Fachsemester?

Herr Dr. Syed Ali:

Ich habe es jetzt nicht genau im Kopf, aber es sind einige gewesen. Frank weißt du es vielleicht?

Herr Seibert-Alves (Dekanat, Medizinische Fakultät, Medizin):

Nein ich weiß es auch nicht, aber es müsste ungefähr in einer Größenordnung von ca. 20 Leuten liegen.

Herr Prof. Nürnberger:

Das liegt auch daran welche Möglichkeiten die jungen Leute sehen, den Studienplatz zu erhaschen, wenn es offenbar die Möglichkeiten gibt, die das Abiturzeugnis oder sonstige Voraussetzungen bieten, aber die Stadt Frankfurt ist ja zum Beispiel unattraktiv nach landläufiger Meinung. Dann wird zwar das Auswahlverfahren gerne in Anspruch genommen, aber dann möchte man schnell wechseln.

Herr Prof. Hampe:

Und dann wird bezahlt für den Wechsel?

Herr Prof. Nürnberger:

Das haben wir nie – da steht in unserer Satzung oder in unseren Regularien überhaupt nicht drin. Wir haben das auch nie nachgeprüft.

Herr Prof. Klose:

Sie haben da in der drittletzten Zeile eine Rubrik „Nein, endgültig nicht bestanden“. Die verstehe ich nicht. Endgültig nicht bestanden ist ja endgültig nicht bestanden.

Herr RA Riehn:

Ja, das haben die aber nicht thematisiert.

Herr Prof. Nürnberger:

Ja es gibt immer ein paar Hundert Ecken, wo man hin wechseln darf, die haben vergessen in ihrer Satzung oder in ihre Studienordnung rein zu schreiben „wenn ein Schein endgültig nicht erreicht werden kann, dann ist das Weiterstudium nicht möglich“.

Herr Prof. Hampe:

Oben kann ich aber sagen stimmt die Null nicht. Warum steht das denn in der Immatrikulationsordnung?!

Das ist ja nicht die Frage der aufnehmenden Studenten, sondern der abgehenden Studenten.

Herr Prof. Nürnberger:

Also wenn man den Vordruck nimmt: Da steht nur drin, welche Scheine habe ich erlangt und die Universität, die abgibt muss es nicht reinschreiben. Je nachdem, wie das Formblatt aussieht, steht dann nur drin – „der Nürnberger hat den Anatomie-Schein niemals bestanden“ und da steht dann weiter nichts drin. Da steht dann Biochemie, Physiologie, Chemie usw. drin, aber kein Anatomie-Schein. Die andere Universität hat jemanden, den sie weglässt, der auch keinen Anatomie-Schein hat. Schon läuft das, wenn da nicht nachgespürt wird.

Herr RA Riehn:

Ich wollte noch ergänzen – ich habe diese Tabelle auch schon im Krankheitszustand erstellt, wenn Sie jetzt Fehler feststellen, dass da eine Eins steht, wo eine Null hin muss oder umgekehrt, bitte ich darum dies mir mitzuteilen. Ich bin gerne bereit, dann diese Tabelle zu aktualisieren, dann gebe ich sie an Herrn Seibert-Alves und dann geht sie wieder an Sie. Das wäre wahrscheinlich eine gute Idee.

Herr Prof. Hampe:

Könnte man Hamburg da mit einführen?

Herr Prof. Nürnberger:

Das ist eine gute Sache.

Herr Danz:

Zu der Frage, wie viele Leute das sind, die vor dem 1. Fachsemester tauschen: Also wir haben bei uns vor einigen Jahren auch so 20 bis 30 Leute gehabt, die versucht haben rein zu kommen ins 1. Fachsemester und nachdem wir also die Regelung klar geäußert haben, dass es nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich ist zu uns zu tauschen, da hat sich das in diesen Börsen ganz schnell herumgesprochen und das wir das auch rigoros durchziehen, sodass sich die Zahlen auf einmal ganz drastisch nach unten korrigiert haben.

Herr RA Riehn:

Was sind die Bedingungen bei Ihnen?

Herr Danz:

Die Bedingungen sind das Sie in derselben Quote sind und die erste Ortspräferenz so da ist. Zu der Frage mit dem endgültig – wir haben ja durch den Modellstudiengang ja nicht mehr das 1. Staatsexamen und das führte gleich dazu, dass die irrige Annahme da war, wenn ich das 1. Staatsexamen nicht mehr habe und ich durch das 1. Staatsexamen endgültig durchgefallen bin und es nicht mehr kriege, kann ich ja bei euch direkt weiter studieren, weil das ja da nicht gilt. Da haben wir sozusagen auch den Riegel rechts bis zum letzten durch geklagt und haben nachgewiesen – endgültig nicht bestanden heißt endgültig nicht bestanden unabhängig von der Studienordnung, wonach studiert wird, denn das, was wir machen ist ja staatsexamensrelevant, was wir in der Prüfung machen.

Also es gibt aber immer wieder die Leute, die versuchen die Lücken zu finden, um da irgendwie reinzukommen. Das muss man dann irgendwann mal klar stellen und dann spricht sich das auch relativ schnell rum und dann meiden die einen auch.

Herr RA Riehn:

Was auch noch wichtig ist, wegen der Charité. Im Endeffekt bei uns kann nicht mehr getauscht werden in höhere Semestern – Ende, Aus! Das Profil ist so individuell, dass stets der Tausch-Interessierte an den Vergleichbarkeitskriterien scheitert.

Herr Prof. Nürnberger:

Das ist im Modellstudiengang ja generell so. Herr Blasberg bitte.

Herr Dr. Blasberg:

Das Problem mit den Leistungsnachweisen kommt ja immer wieder. Da gibt es ja besonders schlaue Leute, die sagen zum Beispiel – ich bin in Heidelberg zwei Mal durchgefallen, wenn ich das dritte Mal durchgefallen bin, dann werde ich exmatrikuliert und dem entgehe ich, indem ich vorher nach dem zweiten Mal durchgefallen hineinkomme. Das ist ein fauler Zauber und das ist ein Punkt, den

man wahrscheinlich nicht unterbinden wird. Es sind nämlich die Studenten, die man am allerliebsten hat, die von anderen Universitäten mit Misserfolgen kommen.

Herr Prof. Neiss:

Erst einmal dazu und bitte verzeihen Sie mir wenn ich als Gast erst einmal so unhöflich bin: Speziell irgendjemand in Frankfurt – ich weiß nicht wer es ist – in der Zahnmedizin, berät die Studierenden, wenn sie drei Mal einen Schein nicht bestanden haben und das Studium nicht weitergeht – „sehen Sie doch zu das sie diesen Schein anderswo machen“ und diese Studierenden kommen dann unter anderem auch zu uns nach Köln gerannt und wollen nur den Biochemie Schein bei uns machen. Und dann sagt man Ihnen in Frankfurt könnte man danach weiter studieren. Das wurde mir von mehr als einem Menschen so am Telefon oder im persönlichen Gespräch nahe gelegt.

Herr Prof. Nürnberger:

Nein nein, das geht nicht.

Herr Prof. Neiss:

Das geht natürlich nicht, aber das ist genau das was mir von den Studierenden erzählt wurde.

Herr Prof. Nürnberger:

Das ist wahrscheinlich von der Fachschaft gekommen – die machen so was.

Herr Prof. Neiss:

Und zum Zweiten hatten wir in Köln etwa vor ca. 15 Jahren einen krassen Fall von Tauschhandel, eine professionelle Händlerin. Nur wegen dem einen Fall, dieser einen Dame hat man die Einschreibeordnung geändert und ein Tausch im ersten Semester geht also gar nicht mehr seit ca. 15 Jahren bei uns. Die hatte ein sehr gutes Abitur, war verheiratet mit Kind, wollte gar nicht Medizin studieren, bewarb sich bei der ZVS noch mit am Ort und mit Kind und bekam den Studienplatz – das war kurz nach der Öffnung der Grenzen und hat dann die Wessis, die damals nach Rostock und Magdeburg und Greifswald mussten und die gar nicht wussten, wo das überhaupt auf der Landkarte, dann hat die mit denen getauscht für ungefähr 5000 DM – was schon damals bei uns verboten war – unterm Tisch, Umzugsbeihilfe. Sie hat sich dort nie eingeschrieben, ein Semester später wieder als Erstsemester bei der ZVS beworben und als Sie dann das dritte Mal zum Tauschen kam, ist das dann dem Chef unseres Studentensekretariats aufgefallen und dann wurde die Einschreibeordnung geändert.

Herr Prof. Nürnberger:

Das hat Herr Riehn ja in seinem Beispiel berücksichtigt. Also ich kann mir vorstellen, dass es sicherlich interessant wäre diesen Aspekt dem Medizinischen Fakultätentag vorzulegen, vielleicht auch mit den Entwürfen, die Sie gemacht haben, und das dort einmal den verschiedenen Fakultäten kund zu tun, ob man nicht ein gemeinschaftliches Vorgehen dort festlegt.

Herr Prof. Neiss:

Also das man so eine Art Rahmenmusterordnung macht, damit dieses man kann fast sagen Chaos ein bisschen gelichtet wird.

Herr Prof. Nürnberger:

Und dann können sich die Universitäten, wir können den Tausch immer machen, diejenigen die das erste Fachsemester nicht wollen oder was auch immer, die Spezifitäten kann man dann für die Universitäten einbauen aber man hat einfach ein gleichartiges Konstrukt. Ich denke, das wäre sehr

sinnvoll für alle von uns. Gut Herr Riehn. Vielen Dank. Sie mussten jetzt solange stehen. So, wir sind in dem Duktus der Veranstaltung sind wir eigentlich sehr intensiv auf die Fragen eingegangen. Das hat gerade beim ersten großen Top eben sehr lange gedauert aber wir haben ja immer versucht die letzte Diskussion so anzusetzen, dass wir eine Stunde dort hatten und die wurde nie ausgefüllt und somit hatten wir immer die Zeit, um die einzelnen Vorträge wirklich ausführlich zu diskutieren. Das ist ja so ein bisschen die Erfahrung, die man ja aus so vielen solchen Veranstaltungen sammelt. Eine Frage – gibt es wichtige Aspekte, ich weiß Frau Beppel sie haben noch einen, den werde ich dann noch kurz ansprechen und gibt es aus den Reihen hier noch eine Problematik, die wir unbedingt noch besprechen sollten?

Herr Kothe:

Also ich lade noch einmal alle recht herzlich ein. Wir haben am 11/12.3.2013 ein Treffen in Hamburg, wo es um Forschungsaspekte geht und das wir auch diskutieren können, wo gibt es Probleme bei der Forschung auf den einzelnen Gebieten usw. Noch mal eine herzliche Einladung an alle. Ich habe gestern auch die etwas detailreiche aktualisierte Tagesordnung an alle per E-Mail versendet, die sich bisher angemeldet haben und wer noch Interesse hat, ich habe das hier auch noch einmal ausgedruckt. Ich lege es da vorne auf den Tisch und jeder kann sich eins mitnehmen.

Herr Prof. Nürnberger:

Sicherlich eine lohnende Einrichtung. Viele Informationen, die ganz spezifisch zu den Hamburger Erfahrungen dann da sind. Aber es werden ja auch andere Gäste kommen.

Herr Kothe:

Es sind etwa 40 Anmeldungen da – die Hamburger sind mit dabei, aber auch die Hälfte der deutschen und österreichischen Fakultäten sind vertreten; von daher ist – das glaube ich – ein relativ freies und reiches Bild, welches da gezeigt werden kann, sodass viele Erfahrungen aus vielen Fakultäten dort eingebracht werden können.

Herr Dr. Blasberg:

Wenn wir gerade bei den Ankündigungen sind – es geht nächste Woche per PDF-File darum. Und zwar beim MFT, eine Sammlung ganz kurz herausgeben über die Zulassungskriterien – sowohl im Vorauswahlverfahren als auch im eigentlichen AdH-Verfahren – die Vorentwürfe als Tabellen sind herum gegangen – und da ist noch ein Text dazu gekommen, den muss Herr Bode nur noch korrigieren. Das kommt nächste Woche heraus und das soll nach Möglichkeit dann auch wenn die Veröffentlichung der Stiftung für Hochschulzulassung erfolgt und das Heft Hochschulstart entsprechend herauskommt. Ich habe nur wenige Exemplare dabei, aber sie kriegen es nächste Woche bzw. die Studiendekanate per PDF.

Herr Prof. Nürnberger:

Vielen Dank. Und ansonsten gibt es ja wie jedes Jahr zum Schluss noch einmal ein paar Hinweise. Sicherlich ist es eine Problematik, die uns alle eher dann in einer späteren Studienphase ereilt, nämlich die Zulassung zum klinischen Studium. Wir haben, ich habe es hier einmal aufgeschrieben, etwa 500 Personen, die in einem deutschen Studiengang Klinik hinein wollen. Viele der Universitätsanwälte wissen mittlerweile, dass das die neue Betätigung für die Klägeranwälte ist. Und hier müssen wir sehen, dass wir uns mehr auf eine Art und Weise Gedanken machen um das Thema. Das würde ich vorschlagen, sofern wir uns nächstes Jahr wieder um die Zeit so ein Treffen machen sollen, dass wir das als ein gewisses Arbeitsgebiet uns vornehmen sollten. Ich habe einfach nur die beiden Quoten dahin gestellt – die Teilstudienplatzinhaber, das sind etwa 300 bis 350 Bewerber in Deutschland.. Es ist natürlich für die Universitäten, die relativ große Zahlen von Teilstudienplatzinhabern haben eine größere Schwierigkeit. Die Auslandsstudierenden, die ja nun nicht unbedingt ungarisch lernen wollen und das klinische Studium, welches Sie dort ohne weiteres durchführen dürfen, zu machen, die drängen zurück auf den heimischen Markt. Da gibt es zwar manche private Kliniken, die dann in ihrer Nachbarschaft etwas aufbauen ,aber das ist ja nicht die Regel – sie drängen zurück. Das sind gut 500 Studierende im Jahr und gerade beide Klientele haben sowohl den finanziellen als unter Umständen auch den rechtsanwaltlichen Hintergrund, dass sie wissen „wir können auch in der Klinik weiter klagen“. Das ist sicherlich der Beweggrund, warum wir das so machen. Die anderen Quoten, Quereinstieg usw. das ist im Prinzip die Höherstufung. Das sind kleine marginale Gruppen. Die kann man einfach mit erwähnen. Das ist eine Idee, die wir am Ende dieser heutigen Sitzung Ihnen einfach als Vorschlag mitgeben würden, falls es nächstes Jahr wieder zu einem Treffen kommt. Und an der Stelle möchte ich etwas sagen. Ich habe nach 14 Jahren Arbeit - im Sommer höre ich auf mit dem Studiendekanatsjob - und von daher hoffe ich dass

der MFT es trotzdem weiter machen will, vielleicht dann mit anderer Leitung.

Herr Dr. Blasberg:

Nur zu dem Teilstudienplatz. Das sind ja zwei Kriterien. Einerseits diejenigen, die durch das Gericht zugelassen werden – das kommt ja gar nicht so selten vor, d.h. die klinische Berechnungszahl o.k aber in der Vorklinik in der Anatomie haben Sie dann so Typen versteckt, die könnten noch mehr. Und dann gibt's drei Teilzulassungen. Das ist der Regelfall. Das ist der eine Fall und der andere Fall sind diejenigen, die von vornherein per Teilzulassung zugelassen werden und da ist die Besonderheit, die sind ja außerhalb der üblichen Kriterien, die werden ja per Los zugelassen. Das kann also einer sein, der 0,05 über der Grenznote liegt. Das kann aber auch einer sein, der 4,2 über der Grenznote ist, es kann einer sein, der ein frisches Abitur hat oder es kann einer sein mit einer Wartezeit von 10 Semestern. Das ist unabhängig dann, das wird per Losverfahren verteilt.

Herr Prof. Hampe:

Dazu noch einmal eine Frage: Wie wird das bei Ihnen geregelt – es gibt ja durchaus einige ausländische Studierende, die sich dann auch im ersten Fachsemester, wenn sie promovieren im Ausland, aus Ungarn heraus noch mal für ein Jahr auf einen deutschen Studienplatz bewerben. Stufen Sie die hoch?

Herr Prof. Nürnberger:

Nein. Das ist die generelle Empfehlung – nicht hoch stufen. Die Münchner haben – glaube ich – damit angefangen zu sagen: „Keine kategorische Hochstufung“. Und dann hat das von dort aus seine Wege genommen und es ist einfach nicht zu empfehlen hoch zu stufen, sonst haben Sie den Ärger mit diesen Leuten. Die verlangen dann immer mehr und Sie müssen einfach wissen, dass das nicht so geht. Sie haben ein Kapazitätsproblem, unter Umständen haben Sie einen Studierenden aus dem 1. Semester weg und dann müssen Sie nach besetzen und was da alles mit dran hängt.

Herr Dr. Blasberg:

Das wollte ich gerade sagen. Wenn Sie hoch stufen, dann schaffen Sie einen zusätzlichen Studienplatz in einem niedrigen Semester und Sie verändern auch ihre Grundquote. Völlig surreale Grundverhältnisse bekommen Sie. Die stimmen sowieso vorn und hinten nicht und werden daher noch mehr verfälscht.

Herr Dr. Pfeffer:

Ich halte das Hochstufen auch für eine Umgehung des Vergabe/Kapazitätssystems. Also ich bin nicht der Meinung, dass wir überhaupt hoch stufen dürfen (!).

Herr Prof. Nürnberger:

Also die Empfehlung, ist es generell nicht zu machen. Da hatten wir das letzte Mal auch ganz kurz darüber gesprochen auch zum Abschluss. Also sollten wir, das sollte man von vornherein ablehnen. Und das was ich mit dem Quereinstieg von ausländischen Studierenden sage, da haben Sie ja auch mit zu tun. Es kommt der mongolische Studierende zu Ihnen und sagt „Ich habe aber schon das neunte klinische Semester erreicht“. Sie bereiten alles vor, dass er bei uns ins 1. Semester aufgenommen wird und dann kommen die an und haben die ganzen Scheine von dem Landesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen und wollen dann ins neunte Semester rein und das können wir auch nicht machen. Wir werden damit sicherlich große Probleme haben. Gut, aber das sind die marginalen Gruppen. Die großen Gruppen sind die anderen beiden und Frau Beppel: Wir können dann noch mal gleich in kleiner Gruppe dieses Thema besprechen, auch mit denen, die dann noch Interesse haben, aber als Arbeitsthema würde ich das so vorschlagen. Ansonsten möchte ich am Ende allen Danken, die gekommen sind, die mit diskutiert haben, die zugehört haben. Und ganz besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Seibert-Alves und Herrn Syed Ali, die ganz intensiv bei der Vorbereitung mitgemacht haben. Ich brauchte nichts zu tun. Ich brauchte mich nur etwas hier hinzustellen und auch die jungen Damen draußen, die Hilfsassistenten bei uns im Dekanat sind, die haben ganz kräftig in der Vorbereitung mitgeholfen. Das ist auch nicht ganz so locker

hinzunehmen, denn das ist etwas besonderes, was Sie nebenher gemacht haben. Ansonsten danke für Ihr kommen und eine gute Heimreise wünsche ich Ihnen!